

Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

Nº 199.

Sonnabend den 26. August

1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M.
Heute erscheint der 25—30. (265—270.) Bogen des 9. Abon. von 30 Bogen. Berlin Bg. 128—130. Frankf. Bg. 138—140.
Mit der heutigen Lieferung ist das 9. Abonnement beendet. Auf das 10. Abonnement (Bogen 271 bis 300) beliebe man
baldigst bei den betreffenden Postanstalten und Commanditen mit 10 Sgr. zu pränumeriren.

Preußen.

Versammlung zur Vereinbarung der preußische Staats-Verfassung.

(Sitzung vom 24. August.)

Nachdem das Protokoll verlesen, theilt der Präsident Grabow mit: daß die zweite Abtheilung gegen die Wahl eines Berichterstatters zu der Central-Abtheilung wegen des Gesetzes zur Verhinderung von Aufläufen, unerlaubten Volksversammlungen ic. Protest eingezogen habe, die 5te und 6te Abtheilung sei mit den Berathungen nicht zu Ende gekommen. Kosch als Vorsitzender der 2ten Abtheilung erklärt, daß man nicht gestern zur Berathung des durch äußere Umstände herbeigeführten Gesetzes habe schreiten wollen, es liege in der Schnelligkeit, mit der man über ein so wichtiges Gesetz berathen solle, so zu sagen etwas Terroristisches. Man habe übrigens Seitens der 2ten Abtheilung nur für gestern, nicht aber überhaupt die Berathung des Gesetzes abgelehnt. Waldeck erklärt: daß die 1ste Abtheilung denselben Beschlüsse wie die 2te gefaßt und sich nur auf die eventuelle Berathung eingelassen habe. v. Berg bemerkt, daß nach § 24 des Geschäfts-Reglements die Vorlagen der Regierung in die Abtheilungen gehen, wenn nicht ein Beschluß deren sofortige Berathung bestimmt. Da die Vorlagen der letzten Plenarversammlung nicht bekannt gewesen, habe ein solcher Beschluß auch nicht gefaßt werden können, das von dem Herrn Minister-Präsidenten in der letzten Sitzung Mitgetheilte sei nur als eine freundliche Mittheilung zur Instruktion der Versammlung zu betrachten. Behnisch verwahrt die Versammlung gegen stillschweigende Beschlüsse und erinnert, wie man in einem andern Falle, bei der Wahl der Posener Commission, Seitens des Präsidiums die Unmöglichkeit stillschweigender Beschlüsse aufrecht erhalten habe. Nachdem noch Buzcher, Borchardt, Phillips, Tannau gesprochen, erklärt Präsident Grabow unter allgemeinem Beifall der Versammlung: wie er offen und ehrlich gestehen müsse, daß er sich diesmal in Betreff des Reglements geirrt habe. v. Berg will die Frage gestellt wissen: „Soll die Vorlage sofort berathen werden oder nicht?“ Bachariä wünscht deren Berathung bis Montag oder event. bis dahin ausgesetzt, wo sich die gedruckten Vorlagen in den Händen aller Mitglieder befinden. v. Berg meint, daß es sich lediglich um sofortige Berathung oder um Berathung auf dem gewöhnlichen Wege handele, der Hr. Minister-Präsident habe in der letzten Sitzung auf sofortige Berathung angetragen. Der Minister-Präsident erklärt: daß es der Regierung wohl auf schleunige Berathung des Gesetzes ankomme, daß sie aber weit entfernt sei, die Versammlung übereilen zu wollen. Wachsmuth vereinigt sich mit dem Antrage Bachariä's, v. Berg zieht seinen Antrag zurück. Wachsmuth macht, unter großem Beifall der Rechten und der Centren, darauf aufmerksam, wie, während man über den Schutz der persönlichen Freiheit in der Versammlung berathschlage, in Charlottenburg und Berlin sich verleitete Volksmengen zu so traurigen Exessen haben hinreissen lassen. In der großen und guten Hauptstadt Berlin wären sie zum Theil hervorgerufen durch jene beiden Plakate, von denen der Herr Minister des Innern bereits das eine hier mitgetheilt. Bachariä spricht für seinen Antrag und die Versammlung tritt demselben mit großer Ma-

jorität, fast nur mit Ausnahme der äußersten Linken, bei. Hier verlangt Jung das Wort zu einer persönlichen Bemerkung: er habe in einer der ersten Sitzungen den Antrag gestellt: die preußische National-Versammlung möge den Hinterbliebenen der Märkämpfer eine Unterstützung votiren; dieser Antrag befände sich seit 10 Wochen in den Abtheilungen und zwar sei es die Schuld des Berliner Magistrats, von dem man Auskünfte verlangt habe, daß der Antrag noch nicht weiter gediehen sei. Kosch eröffnet, als Vorsitzender der Central-Abtheilung, daß der Minister des Innern sowohl den Berliner Magistrat, als auch das Polizei-Präsidium zu den gewünschten Recherchen angewiesen habe. Jung erklärt, daß vor etwa 10 Wochen die Central-Abtheilung sich privatim wegen Auskunft an den Berliner Magistrat gewandt, dieser seine Pflicht aber verabsäumt habe, wenn er es erst auf die Verfügung des Ministeriums des Innern habe ankommen lassen. — Ein Prioritäts-Antrag v. Schaffraneck, der den Schutz der polnischen Muttersprache in Oberschlesien betrifft, wird nicht hinlänglich unterstützt.

Der Präsident Grabow setzt, im Einverständnis mit der Versammlung, die nächste Sitzung auf Sonnabend fest. Man geht zur Tages-Ordnung über.

Der § 3 des Gesetz-Entwurfs zum Schutz der persönlichen Freiheit, welcher lautet: „Diese Bestimmungen (§ 1, 2) bleiben außer Anwendung auf Personen, welche zu ihrem eigenen Schutz oder während sie die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit auf den Straßen und an öffentlichen Orten gefährden, polizeilich in Verwahrung genommen werden. Diese Personen müssen jedoch wenigstens binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden — kommt zur Debatte, Zahlreiche Amendements sind eingegangen, von welchen die der Abgeordn. v. Daniels, Walter, Harrassowicz und v. Lisicki zu einer längeren Discussion führen. In den Prinzipien, einem ausgedehnten Schutz der persönlichen Freiheit gegen polizeiliche Beschränkungen und Feststellung der Formen, unter welchen die Freiheit beschränkt werden darf, stimmen alle überein. Sie unterscheiden sich fast nur durch die größere oder geringere Specialisierung der Fälle und der zu beobachtenden Formen. v. Daniels empfiehlt die Aufnahme der Art. 615—617 der rhein. Strafprozeßordnung in das Gesetz mit der durch die altländischen Justiz- und Verwaltungs-Einrichtungen gebotenen Modifikationen. Walter will, daß jeder Verhaftete binnen zehn Stunden nach seiner Vorführung vor den zuständigen Richter von demselben so vernommen werde, daß ihm die Anschuldigungsgründe mitgetheilt und ihm die Möglichkeit „zu seiner Rechtfertigung“ (wofür er später „Berichtigung eines Missverständnisses“ vorschlägt) gegeben wird. Auch soll der Beamte, welchem die Aufsicht über das Gefängniß zusteht, verpflichtet sein, den Verwandten und Freunden des Verhafteten zu gestatten, sich denselben vorzustellen zu lassen. Die Amendementssteller rechtfertigen ihre Vorschläge. Waldeck als Berichterstatter billigt dieselben zwar, hält sie jedoch für unannehmbar, weil sie eine erst bei der Civilprozeßordnung zur Sprache kommende Umgestaltung des Gerichts- und Administrations-Wesens voraussehen. Zweiffel erklärt Vorbeugungs-Berhaftungen für unerlässlich, Jung erklärt zwar Berhaftungs-Maßregeln für nothwendig, Vorbeugungs-Berhaftungen jedoch für unstatthaft. Er erklärt sich für die durch das Wal-

ter'sche Amendement gebotenen Schutzmittel der persönlichen Freiheit. Das diese nicht durch die altländische Gesetzgebung bereits gesichert sei, wie Zweiffel aufführt, widerlegen v. Daniels und Neuenburg-Harrassowicz schlägt vor: das Gericht sei schuldig, den Verhafteten binnen 48 Stunden über die Anschuldigungsgründe zu vernehmen und demnächst über Fortdauer oder Aufhebung der Haft Beschluß zu fassen; eine lediglich zu polizeilichen Zwecken erfolgte Verhaftung dürfe die Dauer von 24 Stunden nicht überschreiten.

Als der Schluß der Debatte beantragt und genehmigt ist, bezeichnet es der Minister des Innern Kühlwetter als die Aufgabe der bevorstehenden Beschlusssitzung, den in der belgischen, rheinischen und französischen Gerichtsverfassung scharf hervorgehobenen Unterschied zwischen richterlicher und administrativer Polizei festzustellen, und den zur Quelle der Gehässigkeit gewordenen Missbräuchen vorzubeugen. Die Regierung sei mit den Grundsätzen, von welchen die Kommissions-Anträge und die Amendements ausgehen, einverstanden, sie finde nur jene zu sehr spezialisrend und würde dem Amendement von Harrassowicz den Vorzug geben, da dies die mit manchen Nachtheilen begleitete Casuistik vermeide. — Waldeck pflichtet Namens der Commission nach dem Vorschlage von v. Lisicki bei: statt des Wortes „wenigstens“ im § 3 der Commission „spätestens“ zu setzen. Der erste Satz des § 3 wird mit dieser Abänderung durch die Majorität angenommen. Ebenso der zweite Satz mit dem von Walter vorgeschlagenen Zusatz. Die übrigen Abänderungs- und Zusatz-Vorschläge werden verworfen.

§ 4 kommt zur Diskussion. Er lautet: „Niemand darf vor einen andern als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes.“ Harrassowicz erklärt sich zwar mit diesen Sätzen einverstanden, sie gehörten jedoch nicht in dieses Gesetz, sondern in die Verfassungs-Urkunde. — Nach einer Bemerkung des Berichterstatters wird § 4 angenommen.

Die Zeit ist schon vorgerückt, und es wird deshalb die Diskussion des § 5 fglg. auf Sonnabend 8 Uhr vertagt. Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Berlin, 24. August. [St.-Anz.] Se. Maj. der König haben allernädigst geruht, dem Oberlandesgerichts-Assessor Zeiz zu Delitzsch den Titel als Land- und Stadtgerichts-Rath zu verleihen.

Der Kammergerichts-Assessor Graff in Münchenberg ist zum Justiz-Kommissarius in Luckau mit der Praxis bei sämtlichen Gerichten des Luckauer Kreises und zugleich zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.; und der Oberlandesgerichts-Assessor Pescatore in Fürstenberg an die Stelle des nach Guben versetzten Justiz-Kommissarius Merkel zum Justiz-Kommissarius im Gubener Kreise, mit Anweisung seines Wohnortes in Fürstenberg, zugleich unter Gestaltung der Praxis bei der Gerichts-Kommission in Rampus und den Patrimonialgerichten Ziebingen und Balkow im Sternberger Kreise und zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. ernannt worden.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2ten Klasse 98ster kgl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000

Rthlr. auf Nr. 9129; 1 Gewinn von 500 Rthlr. auf Nr. 40,229; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 36,869 und 51,466, und 3 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 12,779. 24,852 und 37,725.

Dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 19. August 1848 ein Einführungspatent auf eine Hemmung für Pendel-Uhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Demand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Fabrikbesitzer Ferdinand Vanderzypen zu Deus unter dem 21. September 1847 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung bei Gruben-Förderungen, den Sturz der Gefäße abzuwenden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, ist erloschen.

Abgereist: Se. Exc. der wirkliche geheime Rath, Graf v. Dönhoff, nach Königsberg in Pr. Der General-Major und Inspecteur der 2ten Artillerie-Inspection, v. Jenichen, nach Küstrin.

Berlin, 24. August. [Charlottenburg.] — Potsdam. — Ruhe.] Der gestrige Abend ist ruhig vergangen, aber die Aufregung dauert an. Gruppen auf den Straßen unterhalten sich über die Vorgänge, und an den Ecken jagt ein Plakat das andere. Der demokratische Klub zürnt in rhetorischem Pathos, der konstitutionelle beschwichtigt, und Buddelmeyer, der „Dageschriftsteller mit 'n jroßen Bart“, schimpft nach seiner Art auf das „reaktionäre Gesindel“ in Charlottenburg. Heute Nachmittag ging hier die Nachricht ein, daß die Tumultuanten am letzteren Orte ihre gefangenen Spießgesellen befreit, mit schwarz und weißen Bändern geschmückt, und triumphirend durch die Stadt getragen hätten. Uebrigens soll sich bereits in Charlottenburg eine Partei gebildet haben, welche dieser Bande entgegentreten und die Ehre der Stadt retten will. Ein Brief eines Gardisten an die Charlottenburger, der heute gedruckt verkauft wurde, sagt unseren lieben Nachbarn sehr bittere Wahrheiten und hebt unter anderem hervor, wie herzlos und gemein sie sich selbst gegen das Militär, für welches sie doch Sympathie zu haben vorgeben, benommen hätten. — In Potsdam herrscht große Aufregung unter der Bürgerwehr. Die preußische und deutsche Partei steht sich so schroff gegenüber, daß möglicher Weise die Existenz des ganzen Institutes gefährdet ist. — Im Laufe des heutigen Tages beschäftigte sich ein Konstabler damit, Plakate von den Ecken abzureißen. Er wurde daran jedoch durch einen Bürger auf sehr energische Weise verhindert und abgeführt, obgleich er sich damit entschuldigte, daß er von seinem Wachtmeister Befehl dazu habe. — Die Ruhe ist bis jetzt — 10 Uhr Abends — nirgends gestört worden. Die unbedeutenden Ansammlungen unter den Linden erscheinen nicht bedrohlich.

[Voss. 3.] Zur Berichtigung mehrerer falschen Anführungen über das, was der Schutzmannschaft am Montag begegnet ist und wie sie sich verhalten hat, geben wir folgende authentische Fakta. Von den Schutzmännern, welche vorgestern Abend in der Wilhelmstraße verwundet worden sind, hat ein schwer am Kopf verletzter gestern 8 Stunden lang im Starrkrampf gelegen, so daß er von seiner tief ergriffenen Familie bereits für tot gehalten wurde. Er hat mit einer eisernen Stange einen Schlag über den Kopf erhalten und befand sich unter der etwa 60 Mann starken Schutzmannschaft, welche in dem Augenblick vor das Hotel des Minister-Präsidenten anrückte, als das Volk in dasselbe eindringen wollte. Diese Abtheilung der Schutzmannschaft ging geschlossen auf die Rampe vor, drängte das Volk herunter und zog erst den Säbel, als sie sich durch Steinwürfe und auf andere Weise angegriffen sah. Hier auf der Rampe fielen die meisten und schwersten Verwundungen der Schutzmänner vor, deren persönlichen Muth und Entschlossenheit in Erfüllung ihrer Pflicht man eben so sehr anerkennen muß, als die Ereignisse des vorgestrigen Tages tief zu beklagen sind. — Die Verwundungen mehrerer Schutzmänner am 22ten d. M. zeigen deutlich, daß eine Begiebung mit Oleum (Schwefelsäure) stattgefunden hat. Dies ist am Montag in der Friedrichstraße aus einem Hause in der Nähe der dort gebauten Barricade geschehen. — Zu gestern Abend hatte Herr Held eine Versammlung des Maschinenbauvereins im Wiedeckischen Lokale in der Gartenstraße angesezt und sie dort abgehalten. Die Art, in der Herr Held auf diesen kräftigen Theil der hiesigen Bewohner wirkt, bleibt vorläufig ein Geheimnis, weil nur Mitglieder zu den Versammlungen zugelassen werden. Uebrigens bürgt das Geheimnis, in welches die Versammlung gehüllt ist, gewiß nicht dafür, daß mit dem freien Versammlungsrecht nicht Missbrauch getrieben wird. Eine andere Versammlung fand unter dem Vorsteher des Präsidienten des Vereins für Volksrechte, Hrn. Streber, in der Leipziger Straße Nr. 48, statt, in der zuerst von dem Criminalgerichts-Aktuarium Stein mitgetheilt wurde, daß in der National-Versammlung auf die Auflösung derselben hingewirkt werde. Sodann leitete Herr

Streber eine Debatte über die Vinke-Brentanosche Angelegenheit ein und stellte am Schlusse seiner Rede den Präsidienten des demokratischen Klubbs in Wien, Hrn. Deutsch, wenn der Name recht verstanden wurde, vor. Derselbe wurde mit einem vielseitigen Bravo empfangen, sprach ebenfalls über die benannte Angelegenheit, und entfernte sich dann mit Herrn Streber. Nachdem eine Adresse an die Frankfurter Versammlung beschlossen war, welche erklären sollte, daß der Verein in der Brentano'schen Rede nichts gefunden habe, was die preußische Nation als Beleidigung aufnehmen könne, ließen sich die Herren Herzfeld und Stein über die letzten Ereignisse in Berlin und namentlich über die Schutzmannschaft aus. Die hierauf folgenden Debatten drehten sich um kirchliche Angelegenheiten und um Gesetze, welche nach Aussagen eines Herrn May der National-Versammlung binnen Kurzem vorgelegt werden, und die Schließung der Klubbs zum Gegenstande haben sollen. Schließlich wurde zu heute Mittag 1 Uhr eine Versammlung von Deputirten sämtlicher Klubbs und für heute Abend eine Volksversammlung unter den Zelten verabredet.

Berlin, 24. Aug. [Tagesber. des Corr.-B.] Die Linke der preuß. Nationalversammlung veröffentlicht nunmehr einen vierten Bericht; u. A. heißt es darin: „Was das Gesetz über die Zwangs-Anleihe betrifft, so sind wir der Meinung, daß uns vor Allem eine vollständige genügende Nachweisung der Verwendungen der bisherigen Staatsmittel und der jetzigen Bedürfnisse des Staats vorgelegt werden müsse. Die jetzigen Vorlagen, welche nur einzelne große Zahlen in allgemeinen Positionen enthalten, können in keiner Weise genügen. Wir hoffen, daß die von uns zu dem Zwecke niedergesetzte Kommission uns die genügenden Vorlagen von Seiten des Finanzministeriums erwirken werde. Sollten diese erwähnten Vorfragen in befriedigender Weise gelöst sein, dann würden wir der Versammlung einen andern Vorschlag zur Bezahlung von Geldmitteln machen, der vielleicht die gehässige und aufregende Zwangs-Anleihe unnötig machte. Keinen Falls aber werden wir unsere Zustimmung zu irgend einer Bewilligung der Art geben, ehe die Verfassung festgestellt und beschworen sein wird.“ — Ueber ihre allgemeine Wirksamkeit äußert sich die demokratische Partei der National-Versammlung: „Wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, daß alle unsere bisherigen Anträge grundsätzlicher Natur, selbst wenn sie verworfen wurden, doch bald darauf thatssächliche Anerkennung fanden. Die Mehrheit verwarf unsern Antrag auf Anerkennung der Revolution und bald darauf sah sich das neugebildete Ministerium genehmigt, sie dennoch anzuerkennen; wir bekämpften die Notwendigkeit des Erlasses einer Adresse an den König, zweimal knüpfte das Ministerium sein Bestehen an den Erlass derselben, und dennoch sah sich die Versammlung genothigt, kurze Zeit später, beinahe einstimmig unter Zustimmung des Ministeriums, das Wegfallen der Adresse zu beschließen; wir beantragten, daß die Nationalversammlung ihre Stellung zu der deutschen Centralgewalt bestimmt aussprechen möge, unser Antrag ward verworfen und wenige Tage später waren leider durch diese unbestimmte Stellung Preußens solche Verwicklungen zwischen unserer Staatsregierung und der deutschen Centralgewalt eingetreten, daß viele nun einsahen, wie begründet dieser Antrag gewesen; wir unterstützten den Antrag und Vorlage eines Gesetzes über die Schutzmannschaften, die Mehrheit verwarf ihn und dennoch hörte an demselben noch das aufregende Auftreten der Schutzmannschaften in den Straßen Berlins auf.“ — Der gestrige Abend ist ruhig vorübergegangen, obschon unter den Zelten eine Volks-Versammlung stattfand, welche von 4—5000 Menschen besucht war; die erst gegen 10 Uhr zur Stadt zurückkehrende Volksmenge verließ sich, ohne daß irgend Exesse vorfielen. Die Vorträge, welche in der Versammlung gehalten wurden, beschränkten sich meist auf eine Besprechung der letzten Ereignisse, so wie auf eine sehr scharfe Kritik des Verhaltens des Gouvernements bei demselben.

Die deutsche Frage dürfte noch zu Verwicklungen mancher Art Anlaß geben. Bisher bezahlte unsere Regierung die Kosten der Frankfurter Reichsregierung vorschußweise; wie versichert wird, soll dieselbe jedoch jetzt gewillt sein, weitere Zahlungen nicht mehr zu leisten, ja man will sogar wissen, daß eine von Frankfurt aus für die Reichsregierung auf die hiesige Verhandlung gezogene Tratte von dieser gestern zurückgewiesen worden sei. — Zur freiwilligen Anleihe sind bis jetzt, wie wir hören, 7,354,000 Rtl. eingezahlt, die bedeutendsten Summen sollen aus der Mark, Westfalen und Pommern eingegangen sein. Nach diesem allerdings ziemlich gütigen Resultate der freiwilligen Anleihe soll das Ministerium damit umgehen, die Zwangs-Anleihe fallen zu lassen, wenigstens schwerer hierüber sehr ernsthafte Unterhandlungen bei unserem Gouvernement. Eine gleich wichtige Frage soll von dem Ministerium vor den Montagsereignissen beinahe schon entschieden gewesen, in Folge dieser aber wieder suspendirt worden sein — die Amnestie für alle Pressevergehen

seit dem 18. März. Man soll bei der Suspension von der Ansicht ausgegangen sein, daß man es von gewissen Seiten her für eine Schwäche halten würde, wenn kurz nach jenen Vorgängen eine derartige Amnestie angekündigt werde. — So sehr auch das Ministerium des Innern wie das Polizei-Präsidium von den verschiedensten Seiten um Veröffentlichung der Instruktion für die Schutzmannschaften angegangen worden sind, so ist diesem Verlangen doch bis jetzt nicht Folge gegeben worden. Seit einigen Tagen circuliert hier ein Placat, „die enthüllte Instruktion der Berliner Schutzmannschaft“, welches von Herrn Held herübert. Das Polizei-Präsidium hat diese Instruktion bis jetzt noch nicht als unrichtige bezeichnet und ein großer Theil der Bevölkerung fürchtet, daß sie es auch nicht sind. Man erstaunt vorzüglich über den an die Spionage vergangener Seiten erinnernden § 19 jener Instruktionen, nach welchem die Schutzmänner sich mit allen Verhältnissen und Einwohnern ihres Reviers bekannt machen, verdächtige, oder unter Polizei-Aufsicht stehende Personen genau beobachten, und wenn solche Nachts häufig nicht nach Hause kommen, die Orte, wo sie sich aufhalten, ermitteln sollen. — Solche Instruktionen, so wie ihre heutige Thätigkeit, indem sie allerlei Plakate abreissen, dürfen wenig geeignet sein, ihnen die Kunst ihrer Mitbürger zu erwerben und neuen Conflicten vorzubeugen. — Herr Hansemann ist nicht blos in der Vereinigung der großen Grundbesitzer ein bedeutender Gegner seiner Besteuerungsformen entgegengetreten. Auch von anderen Seiten her erhebt sich eine Opposition, von einer Seite her, von welcher der Reformator des preußischen Finanzwesens ohne Zweifel auf die beifälligste Zustimmung gerechnet haben wird. Herr Massaloup, früher Herausgeber des kameralistischen Archivs, versucht in seinem soeben erschienenen Anti-Hansemann den Finanzminister durch die Consequenzen seiner eigenen Darstellungen zu schlagen. In dem positiven Theile seiner Kritik verweist er auf die Revenüen der Domainen und Forsten, um „ohne eine neue Besteuerung und ohne eine freiwillige oder Zwangs-Anleihe so viel Geld gegen genügende Sicherheit zu beschaffen, daß wir dadurch den gesunkenen Verkehr wieder vollständig zu beleben vermögen.“ Nachdem Herr M. durch Zahlen nachgewiesen, wie der Reinertrag der Domainen und Forsten nicht die Zinsen der Staatschuld deckt, schlägt er die Umwandlung der Domainen in Kolonien vor, wodurch dieselben höher verwertet würden, als jetzt. — Bis gestern (23.) Mittag sind an der Cholera erkrankt: 120 Personen, gestorben 81, genesen 11, in Behandlung 28.

[Die Einstellung der Arbeit von Seiten der hiesigen Schmiedegesellen.] Dieselben haben ihre früheren Anträge wegen Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit erneuert und beschlossen, vom 14ten d. M. ab nur von 5 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zu arbeiten. Das Schmiedegewerk hat denselben unter dem 10ten d. hierauf erwiebert: „daß von einer größeren Abkürzung der Arbeitszeit als die bereits nachgegebene von 4 bis 5 Uhr Morgens gar keine Rede sein könne, es vielmehr bei den alten Bestimmungen bleiben müsse, nonach die Gesellen von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr unter Bewilligung einer nach dem Ermessen eines jeden einzelnen Meisters zu bestimmenden Frühstücks- und Mittagszeit die Arbeit fortzusetzen haben. Den nicht fügsamen Gesellen sei es frei gestellt, nach den bestehenden Verpflichtungen zu kündigen.“ Die Mehrzahl der hiesigen Gesellen ist demnach am 15ten entlassen worden, als dieselben um 6 Uhr ihre Arbeiten einstellten.

[Die städtische Schul-Deputation] hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, Vertreter des Lehrerstandes in sich aufzunehmen. Da diese nach den bestehenden Gesetzegebung nur als Bürger-Deputirte eintreten können, so werden sie auf Vorschlag der Lehrer selbst von den Stadtverordneten gewählt werden und zwar ein Direktor oder ein Lehrer an einer höheren Stadtschule, ein Hauptlehrer an einer Kommunal-Armen-Schule oder ein Schulvorsteher und ein Lehrer an einer Elementarschule. Zu gleicher Zeit ist der Wegfall der sogenannten Jahres-Anzeigen über alle Lehrer beschlossen worden, da sie nach der Aufhebung der Konduitenlisten bei der Civil-Verwaltung nicht mehr als zulässig erachtet werden können. — Wir sprechen der städtischen Schul-Deputation unseren aufrichtigen Dank für diese zeitgemäße Maßregel aus.

(Nat.-Z.)

[Publ.] Es sind in neuerer Zeit eine Menge Denuntiationen wegen theils wörtlicher, theils thätlicher Beleidigung von Schutzmannschaften im Dienst, sowohl beim Polizei- als beim Staatsanwalt eingegangen. Wegen leichter wörtlicher Beleidigung von Schutzmännern sind Seitens des Polizeianwaltes beim Einzelrichter des Kriminalgerichts bereits Anklagen erhoben und in Folge dessen auch bereits mehrere Untersuchungen eingeleitet worden. — Die Untersuchung wegen der Ereignisse in Charlottenburg am letzten Sonntage hat das Stadtgericht daselbst mit

Bernehmung der Beschädigten begonnen. So erschwert übrigens das Verbrechen aufgetreten ist, so liegt doch der eigenthümliche Fall vor, daß es vom Richter milde genug wird beurtheilt werden müssen, da es an einem recht passenden Strafgesetze fehlt. Die Verlezung des Hauchs, gleichviel ob mit äußerer Gewalt und ob, wie hier, in zusammengerotteten Haufen verübt, wird nämlich nur mit willkürlicher Strafe, d. h. Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängnis bis zu sechs Wochen bedroht, sofern nicht ein schwereres Verbrechen damit verbunden ist. Das schwerere Verbrechen würde hier nun die körperliche Beschädigung sein, wenn diese nach dem Sinne des Gesetzes eine schwere, d. h. eine solche ist, welche für Leben und Gesundheit des Beschädigten erhebliche Nachtheile hätte herbeiführen können.

[Anarchie.] Wir trauen unsern Augen nicht, indem wir in dem Berichte der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung über die bekannte Versammlung des Herrn von Bülow-Cummerow folgende Stelle lesen: „Graf Bresler sagte: Jeder, der Mitglied eines Staates wird, opfert einen Theil seiner persönlichen Interessen; aber, wenn ihn der Staat nicht schützt, stehen wir in dem Zustande des Faustrechts, wozu noch die allgemeine Noth der Zeit kommt. Wenn der König, wenn das Ministerium Prinzipien aufstellt, wodurch die Heiligkeit der Verträge, das geschichtliche Recht nicht gelten soll, so sind auch die Rechte der Krone in Frage gestellt, die doch das Symbol der Majestät ist. Jeder, der in einer Monarchie diese Rechte antastet, ist ein Rebett. Wenn nun der König diese Rechte antastet, so ist er ein Rebett. Dieser Punkt ist bei Ausarbeitung der Proteste zu berücksichtigen. (Ein allgemeines Bravo folgte diesen Worten?)

Magdeburg, 23. August. [Cholera.] Wir haben leider die ersten in unserer Stadt ausgebrochenen Cholera-Fälle zu berichten. Von den gestern Abend aus Stettin hier angekommenen, für das 34ste Regiment bestimmten Rekruten sind drei Leute, der eine bereits unterwegs auf der Eisenbahn, die beiden andern während der Nacht oder heute Morgen im Quartier, erkrankt und nach dem Lazareth gebracht, wo der erste schon nach einigen Stunden, der zweite heute Mittag gestorben ist. Der Dritte soll auf dem Wege der Besserung sein. (M. 3.)

Posen, 23. August. [Gestern Abend war unsere Stadt der Schauplatz eines improvisirten Festzuges.] Die mit einer Protestation gegen Abberufung des ersten Kommandanten, General von Steinäcker, nach Berlin gesandte Deputation kehrte zurück. Nachdem auf der Hinfahrt den Herren Barth, Herzberg, von Hasselkrug und Fliege sich zu gleichem Zwecke abgeordnete aus Wronke und der Umgegend angeschlossen hatten — die Herren Lamprecht, Münch, Seidel und Krause, — nahm die gesammte Deputation am 20sten d. M. Vortritt bei dem Minister-Präsidenten und dem Kriegs-Minister. Herr von Auerswald erwiederte nach Empfangnahme der mit Tausenden von Unterschriften bedeckten Protestation — es hatte sich namentlich auch der Schutzverein für den Posener und Schrodaer Kreis dieser Protestation, so wie der Petition des Posener Volkes um definitive Feststellung der Demarkationslinie angeschlossen —: es sei ihm unbekannt, daß das Gouvernement damit umgehe, Herrn v. Steinäcker von seinem Posten zu entfernen; er verlangte jedoch nichtsdestoweniger die mündliche Detaillirung der eine solche Maßregel sprechenden Gründe. Die beinahe einstündige Debatte, in welcher besonders die Angelegenheit der Demarkationslinie zur großen Zufriedenheit der Deputation behandelt wurde, schloß mit der Versicherung des Minister-Präsidenten, die Regierung des Königs werde gegen den Willen des Herrn v. Steinäcker keine auf dessen Person bezügliche Maßnahmen treffen, welche mit den eben vorgetragenen Wünschen im Widerspruch ständen. Dasselbe bestätigte demnächst Herr v. Schreckenstein, indem er seine besondere Freude über die hier herrschende Harmonie zwischen Civil und Militair aussprach, für welche die Deputation ein schlagender Beweis sei. Er anerkannte die Unentbehrlichkeit des Herrn v. Steinäcker in Posen, trug der Deputation viele Grüße an diesen seinen brauen Freund auf, und bemerkte: „wie er über Erstern alsbald Sr. Maj. dem Könige Vortrag halten werde.“ Die heimkehrende Deputation traf am gestrigen Tage in Stettin eine große Anzahl Posener Herren und Damen, welche von einer Partie nach Swinemünde zurück kamen. In Gemeinschaft mit letzteren und unter dem Klange der dieselben begleitenden Musik des 8ten Regiments langte sie Abends 7½ Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe an. Die Musik an der Spitze begaben sich, bald zu einem unabsehbaren Zuge anwachsend, alle auf dem Bahnhofe Anwesenden nach dem Wilhelmsplatz. Die Deputation überbrachte unserm greisen Helden, dem General v. Steinäcker, den Gruss des Kriegsministers. Herr Herzberg referierte sodann dem versammelten Volke in Kürze über den Ausfall der Mission. Nach einem donnernden Hoch auf den Herrn v. Steinäcker dankte dieser in seiner herzlichen Weise vom Balkon herab, und die improvisirte Feier

schloß nach Absingung des Arndtschen Liedes mit unzähligen Hurrahs auf die deutsche Einheit. (Pos. 3.)

Düsseldorf, 21. August. [Nachstehende Adressen an Se. Majestät den König und an den Prinzen Friedrich von Preußen, f. h.] sind zur Unterzeichnung in Circulation gesetzt:

1) „Majestät! Als Düsseldorf am 14. August das Glück hatte, seinen König begrüßen zu dürfen, und seine Bewohner sich jubelnder Freude hingaben, hat es eine geringe Anzahl misleiteter Menschen gewagt, durch empörende Frevel die Würde des Tages zu entweihen. Die Bürgerschaft Düsseldorfs vertraut fest, daß Ew. Majestät, dieses anarchischen und wüsten Treibens ungeachtet, die wahre Gesinnung unserer Stadt nicht erkennen. Dennoch fühlen die treuhafsten Unterzeichneten sich gedrungen, ihrer tiefen Entrüstung über diese Schmach Worte zu leihen, Ew. Majestät die feierliche Versicherung ihrer unveränderlichen Treue und Anhänglichkeit auszusprechen, und die Bitte daran zu knüpfen, diese unsre Stadt entehrden Aufritte huldreichst der Vergessenheit zu übergeben.

2) Ew. königl. Hoheit haben unsre Stadt zu lange bewohnt, um nicht die Gesinnung ihrer Bürger zu kennen. Wir dürfen daher mit Sicherheit vertrauen, daß Sie, wie wir, überzeugt sind, daß die empörenden Vorfälle, welche am 14. d. M. einen festlichen Tag entwürdigten haben, nur einer kleinen Anzahl übelwollender oder irregelmäßiger Personen zur Last fallen. Aber der Frevel, wie er am offenen Tage geschehen ist, verlangt auch offene Zurückweisung. Deshalb fühlen sich die Unterzeichneten gedrungen, Ew. königl. Hoheit aufs Neue zu nähern und Sie inständig und ehrfurchtsvoll zu bitten, Ihre Huld unserer Stadt nicht zu entziehen, und von der steten unveränderlichen Anhänglichkeit an ihren hohen Freund und Gönner überzeugt zu sein.

Deutschland

Frankfurt, 21. August. [63. Sitzung der deutschen National-Versammlung. Fortsetzung des gestern abgebrochenen Berichts.] Nach den bereits erwähnten Mittheilungen erwähnt Reichsminister v. Schmerling der bisherigen Bestrebungen im Interesse der Gründung einer deutschen Flotte. Beim Beginn des Kriegs mit Dänemark bereits hatte sich die Nothwendigkeit herausgestellt, dem Feinde auch zur See entgegenzutreten. Die Idee, hierfür zu wirken, haben vorzüglich die patriotischen Bewohner von Hamburg aufgegriffen. Schiffsschreder haben für die Bewaffnung geeignete Schiffe zur Verfügung gestellt. Godeffroy in Hamburg hat eine Reise nach England unternommen, insbesondere um tüchtige und gewandte Offiziere zu gewinnen. Man hat übrigens sofort eingesehen, daß durch Privatleute nur ein Anfang zu erlangen sei. Die Bundesversammlung und der Fünfziger-Ausschuss haben sich mit der Sache beschäftigt; erster hat dem Marine-Comite zu Hamburg 500,000 Fl. zur Verfügung gestellt. Es sind gegenwärtig zwei Segelschiffe, drei Dampfschiffe und ein Kanonenboot für den Kriegszweck ausgerüstet in Hamburg. Die Dampfschiffe sind mit dem erwähnten Betrag angekauft. Das Kanonenboot ist von den Bewohnern der Vorstadt St. Pauli in Hamburg erbaut. Das eine Segelschiff (Deutschland) ist als Fregatte mit 32 Kanonen ausgerüstet. Die Besatzung der Schiffe ist größtentheils aus der Freischhaar des Majors Thann genommen. Wir hoffen, daß die Schiffe geeignet sein werden zu kriegerischen Verwendungen, wenn es Noth thun sollte. Es handelt sich jetzt darum, die Schiffe für die Centralgewalt zu übernehmen. Es sind zur Prüfung der Brauchbarkeit Commissarien abgesendet worden, und nach Einlangen des Berichtes wird das Ministerium die feierliche Uebernahme und die Beeidigung der Mannschaft für Deutschland beeilen. Reichskriegsminister Peucker theilt unter Bezugnahme auf den Beschluß der Nationalversammlung vom 15. Juli mit, daß für die Erhöhung der deutschen Streitmacht auf 2 p. Et. der Bevölkerung die erforderlichen Einleitungen getroffen worden sind. Die Durchführung bedarf, wenn sie nicht den Stempel der Mangelhaftigkeit an sich tragen soll, einer längeren Zeit. Das Ministerium erachtet es für seine heiligste Pflicht, die Last so viel wie möglich zu erleichtern. Den einzelnen Regierungen ist freigegeben worden, die engeren Grenzen der bisherigen Normen zu verlassen. Die Kavalerie und Artillerie ist auf das Nothwendigste zurückgeführt. Es ist anheimgegeben, sonst brauchbare Waffen auch nicht der neuesten Konstruktion, zu verwenden. Es werden demnächst Offiziere der verschiedenen Armee-Corps zur gemeinschaftlichen Berathung hierher einberufen werden, und die Centralgewalt wird sich angelegen sein lassen, von dem Stande der Armee durch Inspektion &c. sich in steter Kenntniß zu erhalten. Reichsminister v. Beckerath behält sich vor, über den Stand der Reichskassen nächsten Freitag Vorlage zu machen. An diesem Tage werden nach einer Mittheilung des Ministerpräsidenten sämtliche Minister auf die an sie ergangenen Interpellationen antworten. Eisenmann kündigt eine Interpellation bezüglich des Anle-

gens der deutschen Farben in Österreich und überhaupt der Politik Österreichs an. — Nach einer Mittheilung des Präsidenten v. Gagern sind weitere Beiträge für den Flottenbau eingegangen. — Es wird nunmehr zur Tagesordnung, Bericht des Verfassungsausschusses zu den Anträgen der Abgeordneten Eisenmann, Schoder, Bischer, Jacobi und Kuenzer, die Berathung der Grundrechte betreffend, geschritten. *) Der Verfassungsausschuss macht den Vorschlag, über die Anträge zur Tagesordnung überzugehen. Bischer vertheidigt seinen Antrag. Reinhardt protestiert gegen Zurückstellung der Artikel III. und IV. v. Lichnowsky verlangt gleichfalls Berathung nach der Reihenfolge des Entwurfes. — Die Versammlung faßt Beschuß nach dem Ausschusstrag. Ein Bedenken Vogt's, ob nummehr sofort zur Berathung über Artikel III. geschritten werden könne, da derselbe nicht auf die gedruckte Tagesordnung gestellt sei, beseitigt sich nach kurzer Besprechung. Der Art. III. lautet: § 11. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. § 12. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Geseze zu bestrafen. § 13. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. § 14. Neue Religions-Gesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. **) § 15. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. § 16. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilaktes abhängig; die kirchliche Trauung kann erst nach der Vollziehung des Civilaktes stattfinden. (Beschuß folgt.)

Stuttgart, 22. August. [Einberufung der Stände-Versammlung.] Soeben ist nachstehende königliche Verordnung, die Einberufung der Ständeversammlung betreffend, erschienen: „Wilhelm, von Gott gesegneten König von Württemberg. In Gemäßheit der §§ 127 und 186 der Verfassungs-Urkunde haben Wir nach Anhörung Unseres geheimen Rathes

*) Der Bericht sagt: Diese Anträge bezeichnen theils: 1) Die Bescheinigung der Berathung und Abstimmung über den Entwurf der Grundrechte und über die zu diesem Entwurf übergebenen Veränderungs- und Unteranträge, theils: 2) Abänderungen in der Reihenfolge der zur Berathung vorliegenden einzelnen Artikel der Grundrechte. Was nun den ersten Punkt betrifft, so sind die erwähnten Wünsche zu einer Zeit entstanden, als die Diskussion über die Grundrechte des deutschen Volks einen sehr langamen schwerfälligen Fortgang nahm. Seitdem hat sich aber nicht nur eine viel raschere Bahn gebrochen, sondern es hat auch die Erfahrung im Allgemeinen gelehrt, daß alle Versuche, unsere Verhandlungen durch Zeiterparniss zu vereinfachen, nur zu neuem Zeitverlust geführt haben. Zudem ist nicht jeder große Gedanke, der durch die Aufnahme in die Grundrechte seine unumstößliche Heiligung erhalten soll, schon überall in alle Schichten jedes deutschen Volksstammes eingedrungen; vielmehr sind manche Veränderungen wegen der bestehenden Verhältnisse, wegen der Interessen, welche nothwendig verletzt werden müssen, von der Art, daß eine gründliche Berathung, wäre sie auch für die Versammlung selbst entbehrlich, wenigstens wegen der erforderlichen Belehrung des Volks als Nothwendigkeit betrachtet werden müßte. Und dingt auf diesem Wege auch nicht überall jeder tiefer wissenschaftliche Grund in das gesammte Volk ein, so wird doch ein großer Theil derselben durch die Berathung und durch die Besprechung derselben in öffentlichen Blättern an einen Umschwung der Dinge gewöhnt, der früher gauß unerwartet, zu Zerrüttissen, statt zu der Einheit, welche wir zu schaffen berufen, führen müßte. Mit den Anträgen von Bischer und Kuenzer werden Abänderungen in der Reihenfolge der zur Berathung bestimmten einzelnen Artikel bezweckt. Als Grund wird angeführt, daß die Berathung der Artikel III. und IV. leicht konfessionelle Streitigkeiten wenigstens im Volke und eine bedenkliche religiöse Bewegung herbeiführen könnten, und daß das Eine wie das Andere so lange vermieden werden müsse, als man nicht dem Volke andere Rechte gewährt habe. Allein, nach Ansicht des Ausschusses, würden soche Gefahren, wenn sie überhaupt befürchtet waren, dadurch offenbar vermehrt und erhöht, wenn die Vertreter des Volks vor denselben scheu zurücktreten wollten; und auf der andern Seite wäre der beabsichtigte Zweck schon deshalb nicht zu erreichen, weil alle Artikel der Grundrechte einer doppelten Berathung und Abstimmung unterworfen werden sollen, und hiernach die Art. V. bis zum Schlus doch nicht vor der Berathung über die Art. III. und IV. ins Leben treten könnten.

**) Minoritätsrechten. Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig. (Casault, Deiters, Lichnowsky, Jürgens, M. v. Gagern.) Die bestehenden und die neu sich bildenden Religionsgesellschaften sind als solche unabhängig von der Staatsgewalt; sie ordnen und verwalten ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. (v. Beckerath, R. Mohl, Ahrens.) Jede Religionsgesellschaft ist berechtigt, ihre inneren Angelegenheiten unabhängig vom Staat selbst zu ordnen und zu verwalten. Die Bestellung von Kirchenbeamten bedarf keiner Bestätigung von Seiten des Staates. Das Kirchenpatronat ist aufgehoben. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.) Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechten durch den Staat. Es besteht fernerhin keine Staatskirche. (Wigard, Blum, Simon, Schüler.)

beschlossen, die getreuen Stände Unseres Königreichs auf Mittwoch den 20. September d. J. zum ordentlichen Landtage in Unsere Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einzuberufen. Wir befahlen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern am 18. September d. J. sich dahier einfinden, und am folgenden Tage bei dem ständischen Ausschusse sich legitimiren. Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Rekripts beauftragt. Im Namen und aus besonderer Vollmacht Sr. Majestät des Königs, Seines gnädigsten Herrn Vaters. — Stuttgart, den 16. August. — Karl, Kronprinz von Württemberg. — Der Chef des Departements des Innern: Duvernoy."

München, 21. Aug. [Beunruhigende Gerüchte.] Ueber den Bestand der kgl. Schatzkammer, die bekanntlich Staatseigenthum ist, sind seit einiger Zeit verschiedene Gerüchte verbreitet, namentlich heißt es, daß seit den Märztagen die Schäze derselben eingepackt seien, ein Gerücht, welches besonders deshalb Glauben findet, weil der Besuch der Schatzkammer zur Besichtigung ihres werthvollen Inhalts seit einiger Zeit dem Publikum nicht mehr gestattet wird. Die dessfallsigen Gerüchte sind sogar zu wiederholten Malen in hiesige Lokalblätter übergegangen, ohne daß bis jetzt eine Erwiderung, resp. Berichtigung, von Seite der betreffenden Behörde erfolgt wäre. Heute Morgen nun las man an den Straßenecken einen Anschlag folgenden Inhalts: „Im Namen des bairischen Volkes fordern mehrere Bürger Münchens sämtliche hier anwesende Staatsbürger auf, heute sich im Rathause zu versammeln, um sich zu berathen und dann zu überzeugen, ob sich der ganze Staatszahs noch hier in der Residenz (Schatzkammer) befindet und laut Inventar nichts abgeht, da derselbe eingepackt oder schon weggebracht sein soll.“ Dieser Anschlag wurde sofort wieder abgerissen, wie man allgemein sagt, von der Gendarmerie; an einigen Straßenecken war aber das Publikum bei dem Lesen und Abschreiben so zahlreich versammelt, daß das Abreißen nicht stattfinden konnte. Sie können sich denken, daß der ganze Vorfall nicht geringe Aufregung verursachte.

Nachschrift: Eben wird folgende Bekanntmachung an den Straßenecken angeheftet, an vielen Orten aber vom Volk abgerissen: „Durch höhere Entschließung vom heutigen sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß das wegen Entfernung des Hausschazs verbreitete und durch öffentliche Anschläge unterstützte Gerücht vollkommen grundlos sei, und die Versicherung gegeben werden könne, daß der Schaz unberührt und in seinem ganzen früheren Bestande vorhanden sei. Der Magistrat vertraut zu den guten Gesinnungen der Bürger- und Einwohnerschaft der Stadt München, solchen Ausstreuungen kein Gehör zu geben.“

München, den 21. August 1848.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.
Bürgermeister: Dr. Bauer. Lachmayr, Sekretär.“

Hannover, 21. August. Man erfährt ex post, daß bei dem kürzlichen Hiersein des Königs von Preußen, dessen Aufnahme bei unserm Hofe eine ungewöhnlich laue, ja kühle gewesen sein soll, und scheint hierin die Aufklärung gesucht werden zu dürfen, weshalb der König von Preußen auf seiner Rückreise von Köln nach Berlin hier, wie man erwartet hatte, weder anhielt, noch die mindeste Aufmerksamkeit Seitens unsers Hofs erfuhr. (Brem. 3.)

Dresden, 22. Aug. [Kammerverhandlungen wegen Zurückberufung der Gesandten und Anerkennung der Beschlüsse des deutschen Parlaments.] In der heutigen Sitzung der II. Kammer interpellierte der Abgeordnete Küttner die Staatsregierung, ob nicht zur Erleichterung des sächsischen Staatsbudgets die Zeit gekommen sei, die bei auswärtigen Höfen accrediteden sächsischen Gesandten zurückzurufen. Der Interpellant konnte sich mit der Erwiderung des Ministers von der Pfordten nicht für beruhigt erklären, sondern brachte nunmehr einen förmlichen Antrag darauf ein, daß die Regierung von den Ständen ersucht werde, den durch die Vertretung Sachsen's im Auslande dem Staatsbudget erwachsenden Kosten aufwand in Angemessenheit der jehigen politischen Umgestaltung Deutschlands bald thunlichst zu vermindern und die Gesandten in Paris, London und Petersburg zurückzurufen, welcher Antrag mit einem Zusaye des Abg. Tzschirner, daß diese Zurückberufung sich auch auf diejenigen Gesandten erstrecken möge, die bei deutschen Höfen accreditedirt sind, der dritten Deputation zur Berichterstattung überwiesen wurde.

An der Tagesordnung war auch der Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Tzschirner wegen Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung. Bei der engern Berathung dieser Angelegenheit in der Deputation hat die Staatsregierung dabei folgende Erklärung abgegeben: „Die Regierung kann nur wiederholen, was sie auf die Interpellation gleichen Inhalts geantwortet hat. Sie wird noch auf dem gegenwärtigen Landtage eine Vorlage über die

deutsche Verfassungsfrage an die Stände bringen. Jetzt aber hält sie es für ihre Pflicht, auf die vorgelegte Frage nicht einzugehen, weil sie glaubt, daß eine Erörterung und Entscheidung derselben, in welchem Sinne diese auch gegeben werden möge, das große Werk der Einigung Deutschlands eher stören als fördern könne. Dazu kommen noch Umstände, die störend auf schwiebende Fragen einwirken würden, deren Veröffentlichung dem Interesse des Staats zu wider sein würde. Die Regierung glaubt, durch ihr bisheriges Verhalten bewiesen zu haben, daß ihr jene Einigung aufrichtig am Herzen liegt. Mögen also die Stände sich beruhigen, so lange die Regierung jene Einigung unterstützt, und nicht durch Prinzipstreitigkeiten der Regierung ein Misstrauen zeigen, welches in dem Augenblicke finanzieller Operationen dem ganzen Lande nachtheilig werden könnte. Die Regierung muß daher wünschen, daß die geehrte Deputation diesen Antrag vorerst nicht an die Kammer bringe, oder der Kammer antrate, die Erörterung derselben bis zur Berathung über die zu erwartende Regierungsvorlage auszusetzen.“ Damit hat sich jedoch die Deputation (Referent Tzschirner) nicht für befriedigt erklären können, sondern sie ist der Ansicht geworden, daß dem gestellten Antrage ohne Anstand zu entsprechen sei. — Der Abg. Schenk erklärte sich gegen den Antrag der Deputation. Die Sache stehe jetzt so, daß die Regierung nicht a priori läugnen wolle, daß ein solcher Beschuß, wie ihn die Deputation beantragt, von der Kammer gefasst werden könne, sondern aus höheren Gründen nur verlange, daß die Berathung dieses Gegenstandes ausgesetzt bleibe, bis der von ihr zugesagte Gesetzentwurf an die Kammer kommen werde. Er fühle sich seinerseits veranlaßt, hier der Regierung vollkommen zu vertrauen, und stelle den Antrag: die Kammer wolle in Anerkennung der von der Regierung angegebenen, im Deputationsberichte niedergelegten Gründe die Erörterung über den Tzschirner'schen Antrag bis zur Berathung der zu erwartenden Regierungsvorlage aussetzen. Dieser Antrag fand zahlreiche Unterstützung und wurde, nachdem der Staats-Minister Dr. v. d. Pfordten die Erklärung abgegeben hatte, daß das von der Regierung zugesagte Gesetz bestimmt im Laufe der nächsten Woche an die Stände kommen werde, nach einer kurzen Debatte mit 43 gegen 21 Stimmen angenommen.

* Hamburg, 23. August. [Kriegsschiffe.] Heute Vormittag gegen 11 Uhr ging auf Wunsch des Marine-Comité das erste Hamburg-Altonaer Kanonenboot „St. Pauli“ unter Kanonendonner aus unserem Hafen ab, um seewärts abzufahren und in der Richtung der Elbmündung seine Stellung zu nehmen. Ebenfalls werden die zwei am vollkommenen ausgerüsteten Hamburger Kriegsschiffe, nämlich „Deutschland“ und „Franklin“, welche mit eingebüter, uniformierter Besatzung, einem Seearzt u. s. w. versehen sind, nach Helgoland abgehen, um den vor der Elbmündung liegenden dänischen Blokadeffregatten, angeführt von dem Commandeur Steen Bille, gegenüber eine entsprechende Stellung einzunehmen. Die dänischen Seekaperei dauern, im Angesichte des civilisierten Europa, in der bekannten Weise fort.

Schleswig-Holstein'sche Angelegenheiten.

T Altona, 23. Aug. Briefe aus Nendsburg melden, daß ein gestern aus dem Hauptquartier des General Wrangels dort eingetroffener Offizier versichert habe, daß bis jetzt von einem abgeschlossenen Waffenstillstande im Lager noch nichts bekannt sei; es deute vielmehr Alles auf Fortsetzung der Feindseligkeit hin. Der General-Quartiermeister, Herr Geerts, kam am 21sten durch Nendsburg, um für die aus dem Süden Deutschlands heranrückenden Truppen Quartier zu machen. — Eine Batterie des schwersten Geschützes, welche vor einiger Zeit von Magdeburg hier in Nendsburg ankam, ist vor einigen Tagen nach Eckernförde abgegangen, um die dänischen Kriegsschiffe daran zu verhindern, den dortigen Hafen mit ihren Besuchen zu beherrschen. — Gestern ist ganz unerwartet der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und der Herzog von Augustenburg hier eingetroffen. Ersterer aus dem Hauptquartier und Letzterer aus Kiel. Hochgestellte Personen, die diesen Herren ihre Aufwartung machten, versicherten, daß der Waffenstillstand nicht so nahe vor der Thüre sei, wie man allgemein glaube, und scheine eher nicht eingetreten, als ja. Mar von Gagern, der in Nendsburg bisher mit der provisorischen Regierung unterhandelte, ist wieder nach dem Hauptquartier abgereist. — Diesseits Helgoland kreuzen 2 dänische Fregatten und 2 dänische Schooner.

Kiel, 22. Aug. Wenn auch unsere Landesversammlung mit ihrer Vertagung einen Beschuß gefasst hat, dem wir bisher nur eine für das Land betrübende Wichtigkeit beizulegen vermögen, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie auch einige Beschlüsse gefasst hat, welche eine erfreulichere Bedeutung haben und namentlich bei der zweideutigen Zusammensetzung unserer Versammlung von Relevanz sind, mögen andere konstituierende Versammlungen dergleichen auch ganz selbstverständlich ansehen. Wir meinen hier zunächst drei Be-

schlüsse, wovon zwei in Bezug auf die Vertagung vorkamen. 1) Die Versammlung erklärt, daß, mit Vorbehalt der Rechte der Centralgewalt, ohne ihre Einwilligung keine Person und Eigenthum betreffenden Gesetze gegeben und keine Steuern, die sie nicht bewilligt, erhoben werden dürfen, und 2) die Versammlung erklärt, daß sie mit Vorbehalt der Rechte der Centralgewalt, weder vertagt noch aufgelöst werden könne, ohne und bevor die schleswig-holsteinische Staatsverfassung festgestellt ist, vorbehaltlich des Rechtes der Selbstvertagung. — Der dritte wichtige Beschuß ist der in Betreff Olshausen's Entlassung. Falck, dem im Princip auch Graf Neventhouz-Tersbeck beistimmte, beantragte, die Versammlung möge sich für inkompetent erklären, aber diese Theorie fand im Ganzen nur fünf Anhänger in der Versammlung. Die Kompetenz Olshausen entlassen zu können, wurde dagegen, außer von diesen Wenigen, allgemein anerkannt und durch den Beschuß: „daß die Versammlung dem Austritte des Herrn Olshausen keine Hindernisse in den Weg lege“, die Kompetenz der Landesversammlung, Mitglieder aus der provisorischen Regierung zu entlassen, also auch andere wieder zu bestellen, sehr deutlich ausgesprochen. Die Versammlung hat sich damit für eine über der provisorischen Regierung stehende Gewalt, für souverain erklärt und wir wollen wünschen, daß sie diese Souverainität bewahrt. — Endlich ist würdig der Beschuß, sowohl Dänemark als Deutschland gegenüber, daß die provvisorische Regierung mit größter Energie die Kriegsrüstungen fortsetzen solle. (B.-H.)

Der Freiheit.

8 Wien, 24. August. [Der Arbeiter-Aufstand.] Gestern kam es im Augarten und im Prater zu einem Kampf, wobei viel Blut floß. Die Arbeiter von vielen Arbeiter-Plätzen hatten sich dort versammelt, um einen Streich auszuführen. Die Sicherheitswache, die stark mit Steinen beworfen ward, schritt zuerst ein und verwundete durch Säbelhiebe eine bedeutende Anzahl. Inzwischen griffen auch die Arbeiter der Nordbahn, die durch die verhangten Lohnabzüge gar nicht betroffen waren, zu den Waffen und aus dem hölzernen Jägerhaus bei der Schwimmenschule fielen mehrere Pistolenbeschüsse auf die in der Nähe beschäftigten Sapeurs, die sofort einbrachen und von ihrem Seitengewehr den blutigsten Gebrauch machten. Die in großen Massen anrückende Nationalgarde machte einige Bajonettangriffe und als sie auf beharrlichen Widerstand stieß, erfolgten mehrere Salven, welche viele Opfer kosteten. Der Kampf dauerte von 3 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Abends; die Auen wimmelten von Nationalgardisten. Die einzelnen Abtheilungen der Sicherheitswache und der Bürgerwehr, die im Gefecht gewesen, sausten beim Vorübermarschieren einander zu! Ich bemerkte dies als einen Akt großer Frivolität. — Zuletzt wurde ein Theil der Aufständischen durch einen seichten Donauarm auf eine mit Geestrüpp dicht bewachsene Insel gedrängt, wo sie festen Fuß zu fassen schienen. Die Zahl der Verwundeten ist von Seite der Nationalgarde fünf Mann, von der Sicherheitswache wurden 11 Mann verwundet und 1 Mann meuchlings ermordet, von den Arbeitern sind 6 auf dem Platz geblieben und 68, worunter 10 Weiber, liegen schwer verwundet im Spital der barnherzigen Brüder. Die Zahl der leicht verwundeten, die sich verbinden ließen, dürfte wohl auf 60 sich belaufen. Es war ein jammervoller Anblick, als die Verwundeten in die Jägerzeile geschleppt und dort unter Schmerzgeheul und Verwünschungen an den öffentlichen Brunnen gewaschen wurden; jene, die ohne große Gefahr nicht bis ins Kloster der barnherzigen Brüder gebracht werden konnten, fanden im Tanzsaal des Odeons und in einer nahen Privatrichtschule ein provisorisches Unterkommen. Die akademische Legion war zwar ausgerückt, enthielt sich aber jeder Einmischung und beschränkte sich auf Beschwichtigung. Heute ist Alles ruhig, doch steht die Nationalgarde unter Waffen.

Unser Wiener Korrespondent meldet, daß das Ministerium den Sicherheits-Ausschuß aufgelöst habe. Ein am 24. erschienenes Placat besagt: „daß es die exekutive Gewalt allein unter sich stelle.“ Wir vermögen zwischen diesen beiden Meidungen keinen nothwendigen Zusammenhang zu finden und wollen daher die Bestätigung der wichtigen Nachricht abwarten.

* [Kriegsschauplatz.] Aus Mailand v. 20. nichts Neues. Ebenso aus Padua vom 21. In Triest ist nach Berichten v. 23. seit dem Dampfschiff, welches Sonntags aus Venetia eintraf, keine neue Nachricht von dort eingetroffen. Venetia rüstet sich standhaft und läßt die Piemontesen nicht fort. Die dortigen Machthaber suchen die Venezianer in dem Glauben zu erhalten, Frankreich werde nach abgelaufenem Waffenstillstand zu Hilfe kommen. Das (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu № 199 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 26. August 1848.

(Fortsetzung.)

Benehmen Albini's und der Piemontesen scheint diese Version zu bestätigen. Allein die Berichte aus dem Hauptquartier des Marschalls lassen eine bewaffnete Intervention Frankreichs stark bezweifeln.

SS Pesth, 22. August. [Stürmische Kammerzirkung.] In Folge der Nachricht von der Niederlage der Ungarn bei St. Thomas war gestern eine sehr stürmische Sitzung im Hause der Deputirten. Es ist nämlich unzweifelhaft, daß ein General in der Affaire bei St. Thomas die Ungarn in dem Augenblitche durch Contrebefehle verrathen, als ihr Sieg gewiß schien. Die Ungarn sollen bereits auf den Schanzen gewesen sein, als auf einmal die sie schützende Kanonade verstumme und sie im Stiche gelassen wurden. Moriz von Perzel, welcher Polizeichef im Ministerium des Innern gewesen, wegen der reaktionären Richtung des Ministeriums aber seine Stelle niederlegte, überhaupt ein in Ungarn seltener Charakter, erklärte nun von der Rednerbühne herab, daß in der Anordnung oder Ausführung der Kriegsoperationen „Verrat“ ist, er achtet zwar den Kriegsminister Mesaros, er sehe aber ungern in dessen Händen das Kriegsporte feuille. Er trage daher darauf an, ein Kriegskomitee niederzusetzen und nötigenfalls bevollmächtigte Kommissäre ins Lager zu senden, welche dort die strengste Untersuchung anstellen sollen. Das Haus hörte den Redner mit tiefster Aufmerksamkeit an. Der Reg.-Kommissär Moriz von Szentkiralyi, welcher als Courier aus dem Lager gekommen, legte Verwahrung ein gegen die Allgemeinheit des der militärischen Kriegsleitung gemachten Vorwurfs der Verräthe und gab also stillschweigend den theilweisen Verrath zu. Aber jetzt singen die Minister Mesaros, Batthyany, Kossuth und Széchenyi an, gegen Perzel wie angeschossene Bären zu wüthen. Sie warfen ihre Portefeuilles hin, „morgen ist kein Ministerium mehr!“, wenn das Haus nicht so gleich seine Missbilligung gegen Perzel ausspreche und dem Ministerium abermals ein Vertrauensvotum gebe. Die ministerielle Majorität erhob nun einen ungeheuren Lärm gegen Perzel. Das wilde Schreien und Durcheinander dauerte beinahe 4 Stunden und endete mit der erbärmlichen Comödie des Vertrauens-Votums für das Ministerium und der Missbilligung gegen Perzel. Kossuth hatte die Ernennung einer Commission beantragt, vor welcher Perzel die Begründung seiner schweren Anklage führen sollte. Die Majorität klatschte Beifall, als aber Mesaros verlangte, daß Perzel nicht einer Commission des Hauses, sondern dem Ministerium des Vertrauens seine etwaigen Beweise vorlege, erklärte sich die Majorität für Mesaros. In der Nacht fand wieder eine außerordentliche Sitzung statt, in welcher in Betreff des Rekrutierungsgesetzes zwischen dem Entwurf des Kriegsministers Mesaros und dem Amendement des Finanzministers Kossuth entschieden ward. Die Majorität sprach sich für Mesaros aus. So hat dieser treue Knappe Radetzky's den Kossuth aus der Majorität ausgestochen.

Prag, 21. August. [Die Swornost. Studenten.] In der heute Nachmittag stattgehabten zweiten Versammlung der Swornostmitglieder wurde der Protest gegen die vom Expräsidenten Thun willkürlich vorgenommene Auflösung der „Swornost“ vorgelesen und genehmigt. Es wird darin von Seite der Swornost-Mitglieder zugleich der Vorsatz ausgesprochen, daß sie erst bei der allgemeinen Auflösung der Sonderkorps in die Nationalgarden-Abtheilungen sich einteilen lassen wollen. Dann schritt man zur Wahl einer Deputation, welche den Protest dem Ministerium vorzulegen hat. Die Deputation wurde zugleich beauftragt, den Wiener Sicherheits-Ausschuß zu besuchen, um dasselbst zur Verständigung (besonders hinsichtlich der letzten Prager Ereignisse) und zur Sympathie zwischen Wien und Prag das Möglichste beizutragen. Herr Dr. Kraus machte den Vorschlag zur Wahl eines Ausschusses, der die Angelegenheiten der Swornost bis zu ihrer völligen Reorganisation und selbst weiterhin zu besorgen habe. Wurde angenommen. — Herr Wawra that zuletzt den Vorschlag, man solle das Denkbuch der Swornost, nachdem man noch in dasselbe eine Geschichte des Corps eingeschrieben, dem National-Museum schenken. Wurde gleichfalls angenommen. — Heute fanden die Leichenbegängnisse zweier Studierenden (Legionsmitglieder) statt, und da sahen wir denn nach längerer Zeit wieder die bunten Studenten-Kappen und Waffen. Der Studenten-Ausschuß hatte für diesen Fall eigens die Einwilligung hiezu vom Gouvernement erwirkt. Dann aber werden sie wieder nicht getragen bis zur völligen „Reorganisation der Prager Legion, welcher man jedoch schon hoffnungsvoll entgegen sieht.“ (Prag. 3.)

Erstern wurden Graf Deym und Benoni ihrer Haft entlassen. (Abtbl.)

sein. Bei der Uebernahme der Exekutivgewalt habe er sich sogleich nach der Lage der auswärtigen Verhältnisse genau erkundigt. In der italienischen Frage habe er eine Richtschnur vorgezeichnet gefunden: das Votum vom 24. Mai. Aber er habe auch nicht zu irren geglaubt, wenn er als den allgemeinen Wunsch der Nation einen ehrenvollen Frieden betrachtet habe. (Bestimmung.) Es gehöre in Frankreich mehr Mut dazu, den Frieden zu verteidigen als den Krieg. (Sehr gut!) Die letzten Ereignisse hätten die Lage der Dinge wesentlich verändert. Vor denselben wäre eine friedliche Lösung leicht möglich gewesen; nach Radetzky's Siegen wurde sie schwieriger. Erst nach der vollständigen Niederlage der italienischen Armee sei die Intervention Frankreichs verlangt worden. Frankreich habe erst alle gütlichen Mittel versucht wollen, es habe sich an England gewendet und dieses aufgefordert, um den Frieden der Welt zu erhalten, mit ihm gemeinschaftlich vermittelnd aufzutreten. England sei sogleich auf diese Eröffnung eingegangen und die gemeinschaftliche Handlung habe sogleich begonnen. Aber er glaube nicht, in die Details dieser Negociationen schon jetzt eingehen zu können. Wir sind keine Regierung, die der Nationalversammlung selbstständig gegenüber steht, sondern wir sind nur ein Instrument ihres Willens. Sobald wir etwas Bestimmtes sagen können, werden wir weitere Mittheilungen machen. Aber noch ein Mal, m. H., es ist leichter, in Frankreich den Krieg zu predigen, als den Frieden. Große Männer, die ihrem Lande wichtige, aber friedliche Dienste geleistet haben, sind beinahe unbeachtet vorübergegangen, und doch wäre ich gerade auf diesen Ruhm stolz. Die Republik kann nur im Frieden fest gegründet werden; nur unter dem Schutze eines ehrenvollen Friedens können wir unsere republikanische Erziehung machen, und ich behaupte, daß man nur dann seinem Vaterlande wirkliche Dienste leisten kann, wenn man so wenig als möglich an sich selbst denkt. (Stürmischer Beifall.) Ich bin Soldat; der Degen ist mein Handwerk; der Krieg kann mir vielleicht Ruhm bringen, aber noch einmal: es handelt sich nicht um mich, es handelt sich um das Glück, um das Wohl Frankreichs, um die Republik, und deshalb ziehe ich den Frieden vor, selbst auf die Gefahr hin, mein Bischen Popularität zu verlieren. Ich werde, ich will nicht sagen, mit Vergnügen, aber gern den Krieg führen, wenn er unvermeidlich ist, wenn ihn die Ehre und die Interessen der Republik erheischen; aber so lange dies nicht der Fall ist, werde ich mit allen Kräften dem Orange und den Verlockungen zu einem Kriege widerstehen, der mir nicht nötig und daher Frankreich schädlich erscheint. Ich glaube die feste Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß die Nationalversammlung und das Land meine Ansicht theilen, und so lange dies der Fall ist, fühle ich mich stark und ruhig.“ Ein nicht endender Beifall folgt dieser Rede; ja es wird sogar Beifall geplatzt, so daß der Präsident diese Aeußerung als reglementswidrig verbieten muß. Die Vertreter von allen Farben drängen sich um Cavaignac und drücken ihm die Hand. Eine Unterbrechung von 20 Minuten folgt Cavaignacs Rede, worauf Puysigur eine Rede abliest, in der er die auswärtige Politik der Regierung bitter tadeln. Allein Niemand hört auf ihn. Er schließt damit, daß er die Vorlage aller auf Italien bezüglichen Dokumente verlangt. — J. Favre will die Regierung nicht schwächen, aber erklärt, daß die Erklärung Cavaignacs ihn nicht befriedigt habe. Die Nationalversammlung sei durch das feierliche Votum vom 24. Mai vor ganz Frankreich, vor Italien, vor Europa gebunden und müsse daher verlangen, daß ihr Wille erfüllt werde. Das Comité der auswärtigen Angelegenheiten habe die Dokumente verlangt, weil es die Aufgabe habe, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. (Heftiger Widerspruch.) General Cavaignac: „Ich erkenne dem Comité dieses Recht nicht zu.“ Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß nach dem Reglement die Comités nur die Mission haben, die Vorschläge und die Petitionen zu prüfen. (Allgemeine Bestimmung.) J. Favre erklärt, daß er die Bestimmung der Versammlung zu der Erklärung Cavaignacs nicht theile. Auch er wolle den Frieden für Frankreich, aber vielleicht zu anderen Bedingungen, als die Regierung, und darum sei die Diskussion notwendig. Seine Bedingung sei: die vollständige Nationalität, Unabhängigkeit und Freiheit Italiens, und von dieser Bedingung könne Frankreich nicht abgehen. Er geht nun auf eine Schilderung der bedrängten Lage Italiens ein, das, aufs Äußerste getrieben, von Frankreich im Stiche gelassen worden. Er besteht auf die Mittheilung der Dokumente und spricht sich zugleich für die Allianz mit England, als einem Akte der Klugheit und des Patriotismus, aus. — General Cavaignac: „Ich wiederhole: wir sind

N u s l a n d .

★★ Warschau, 22. August. [Russische Barberai.] Vier hiesige Schneidergesellen, Marschand, Kalinowski, Basylski und Fijalkowski wurden nach Ausspruch des Kriegsgerichts als schuldig befunden, im Monat März bei Gesprächen über die politischen Ereignisse in Frankreich und Deutschland die Absicht kund gegeben zu haben, auch in Warschau einen Aufstand vorzubereiten und daß sie zu diesem Zwecke mit einigen Soldaten Bekanntschaft angeknüpft, um sie für ihre Absichten zu gewinnen; diese Soldaten aber haben der Behörde davon Kenntniß gegeben. Für dieses Vergehen hat der Feldmarschall Paskiewitsch unter Bestätigung des kriegsrichterlichen Urtheils beschlossen, die vier Gesellen ihrer Staatsrechte verlustig zu erklären, den Marschand durch 500 Leute zweimal und die obigen drei ebenfalls durch 500 Leute einmal Spießruten laufen zu lassen und sodann alle vier auf zehn Jahre nach Sibirien zu schweren Festungsarbeiten abzuschicken. Dieses Urtheil wurde heute früh 8 Uhr vollzogen.

F r a n k r e i c h .

Paris, 20. August. [Ueber die Weiber-Demonstration,] welche gestern in den Umgebungen des Palastes der National-Versammlung ziemliche Bewegung hervorrief, berichtet die „Gazette des Tribunaux“: Seit mehreren Tagen verlautete, daß eine durch die Menge imposante und ausschließlich aus Weibern bestehende Kundgebung statt finden werde. Man sprach davon, daß aus allen Vorstädten und aus den Gemeinden des Burgfriedens 100—150,000 Weiber gleichzeitig auf den Palast der National-Versammlung unter dem Vorwande losziehen würden, ein Gnaden- und Amnestiegesuch für die Juni-Insurgenten zu überbringen. Die energischen Maßregeln, welche die Behörde vorgestern, gestern und heute traf, schienen anzudeuten, daß diese Gerüchte nicht ganz grundlos seien. Plötzlich erhielt auch heute Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr der Präsident Marrast die amtliche Anzeige, daß eine beträchtliche Anzahl Weiber heranziehe, und daß ihnen wahrscheinlich übelgesinnte Männer von fern folgten, um den mindesten Konflikt, der etwa entstehe, zu benutzen. Augenblicklich wurden Maßregeln zur Verhütung jedes Angriffsversuchs getroffen. Auf der Brücke, auf den Quais und in den anstossenden Straßen wurden ein Dragoner- und zwei Infanterie-Regimenter aufgestellt, während ein anderes Regiment und die 10. Legion der Nationalgarde im Innern des Palastes unter den Waffen standen. Um 5½ Uhr wurde von zwei Repräsentanten dem Präsidenten Marrast eine Petition übergeben, welche, mit den Unterschriften von Müttern, Weibern, Töchtern etc. der Juni-Gefangenen bedeckt, für dieselben um Amnestie bittet. Die Weiberprocesion war nicht über die Straße Rivoli hinausgekommen, da die Vorposten hier den Weg verspererten. Schon vor sechs Uhr ließ man die Truppen in ihre Quartiere zurückziehen, da nichts auf Ruhestörungs-Versuche hindeutete.

Paris, 21. August. [Nationalversammlung. Sitzung vom 21sten. Italienische Angelegenheiten.] Bei Beginn der Sitzung nimmt Drouin de Lhys das Wort und zeigt an, daß 30 Delegirte der Nationalgarde von Mailand unterm 29. Juli eine Petition an die französische Nationalversammlung gerichtet haben, worin sie die augenblickliche bewaffnete Intervention Frankreichs verlangen. Drouin de Lhys bittet die Versammlung, diese wichtige Frage sobald als möglich auf die Tagesordnung zu bringen. Der Präsident Marrast zeigt an, daß mehrere Vertreter die Absicht haben, Interpellationen wegen Italien an die Regierung zu stellen; man könne daher beide Gegenstände zusammen behandeln. — General Cavaignac. (Liefe Stille.) „Die Regierung ist bereit, die Interpellationen anzunehmen, sie wird auf jede Frage so ausführlich antworten, wie es nur irgend möglich ist.“ Die Nationalversammlung entscheidet, daß der Bericht über die Mailänder Petition so gleich gelesen werde. Die Petition beruft sich auf das Manifest Lamartines und auf das feierliche Votum der Versammlung vom 24. Mai, welches die Befreiung Italiens gewährleistete. Das Comité der auswärtigen Angelegenheiten beschwerte sich in dem Berichte, daß es zweimal die Mittheilung der den französischen Gesandten ertheilten Instruktionen verlangt, General Cavaignac dieselben aber verweigert habe. Nach Verlesung dieses Berichts erklärte General Cavaignac, er sei bereit, die Diskussion über diesen Gegenstand sogleich anzunehmen. (Bestimmung.) Die italienische Frage sei sehr zarter Art; ihre Behandlung für ihn, der Tribune ungewöhnt, sehr schwierig; er werde daher kurz

Keine konstituerte Regierung, die der Nationalversammlung gegenübersteht, wir sind ihr Instrument. Was sie befiehlt, werden wir thun. Wir können ihr also die Mittheilung der Dokumente nicht verweigern, sobald sie diese Mittheilung befiehlt. Aber wir weisen auch jede „Beaufsichtigung“ von Seiten eines Comités zurück. Wir hängen nur von der ganzen Nationalversammlung ab und kein Comité kann uns zwingen, zu antworten, wenn wir dies gegen unsere Pflicht halten. (Bestimmung.) Die beiden vorhergehenden Redner hätten noch davon gesprochen, daß die öffentliche Meinung sich dagegen ausspreche, daß man sich von England ins Schlepptau nehmen lasse. Er glaube nicht, daß dies die wahre Meinung des Volkes sei, so wenig er glaube, daß Frankreich von England ins Schlepptau genommen sei. Sei aber dieser Glaube wirklich im Volke verbreitet, so würde er es für seine Pflicht halten, denselben lieber als irrig zu bekämpfen, als ihn auf der Tribüne zur Sprache zu bringen. (Sehr gut.) — Larochejacquin beschwert sich, daß man alle Fragen erstickt wolle, welche die Ehre Frankreichs interessirten. (Sprechen Sie!) Er erinnert an Lamartines Reden und wie schlecht die Handlungen der Regierung damit gestimmt hätten. Man habe dem Lande gesagt, Italien habe die Intervention zurückgewiesen; es weise sie jetzt noch zurück. General Cavaignac: „Das haben wir nie gesagt!“ Larochejacquin: „Ich spreche nicht von Ihnen; Sie haben uns nichts gesagt.“ (Heiterkeit.) Die öffentliche Meinung sei irre geführt, und daher müsse eine Discussion sie aufklären. Er sehe die Vermittelung mit England ungern, er glaube, Irland werde das Opfer derselben sein, — und auf welcher Basis wolle man vermitteln? Die Regierung sage nichts: wolle die Versammlung die Verantwortlichkeit für sie übernehmen? (Von vielen Seiten ja, ja!) Sarrans verlangt das Wort. — Die Versammlung verlangt den Schluss der Discussion. Sarrans nimmt das Wort gegen den Schluss. Als er wieder vom Comité der auswärtigen Angelegenheiten anfängt, sagt Jules Favre: Ich bitte die Versammlung, sich nicht länger mit den inneren Angelegenheiten des Comités, sondern mit Italien zu beschäftigen. Endlich wird der Schluss der Discussion ausgesprochen und, mit Zustimmung der Regierung, die Petition an den Conseils-Präsidenten und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewiesen. Dieser Beschluß wird mit Einstimmigkeit angenommen. Abgeordn. Creton interpellirt den Finanzminister, wie es mit der Rechnungsablage der provisorischen Regierung stehe? Er weist in einer langen Entwicklung nach, wie nothwendig seine Anfrage sei, da die Staatsgelder weder nützlich noch redlich verwendet worden seien. (Einspruch.) Es sei aber nötig, daß die Thatsachen, wie die Männer jener Zeit klar dastehen. Er glaubt, daß die Staatsgelder angewendet worden seien, den Bürgerkrieg zu organisieren und zu unterstützen. (Festige Unterbrechung.) Die Untersuchung über Thatsachen könne nur unbestimmte Resultate geben; aber eine finanzielle Untersuchung müsse von Quittung zu Quittung endlich zur Wahrheit führen. Eine solche Untersuchung mit Beweisschriften über die Staatsgelder verlange er. (Postschluß.)

[Vermischtes.] Die Gerüchte von bevorstehenden Unruhen dauern fort; die Journale machen besonders auf die Umtriebe der reaktionären Parteien aufmerksam. Auch eine Wiederholung der Frauen-Demonstration im vergrößerten Maßstabe wird erwartet. — Die konservative Partei der Nationalversammlung hat in ihrem Klub der Rue Poitiers beschlossen, in der Diskussion über die Untersuchungs-Angelegenheit mit Mäßigung aufzutreten und die ganze Sache, wo möglich, am Schlusse der ersten Sitzung durch eine motivierte Tagesordnung zu be seitigen.

[Das heutige Journal des Débats] berichtet: „Irthümlich haben wir gestern angezeigt, daß Herr Andrian, Vice-Präsident der Frankfurter Versammlung, mit einer außerordentlichen Mission an die Republik nach Paris komme. Herr Andrian reist nur hier durch und begiebt sich einzlig und allein nach London. Herr Friedrich von Raumer, der ausgezeichnete Historiker, ist es, der den Auftrag hat, dem General Cavaignac den Ausdruck der Sympathien des deutschen Reichsverwesers für die französische Regierung zu überbringen. Wenn das Mandat des Herrn von Raumer sich noch auf andere Fragen erstrecken sollte, namentlich auf den Wunsch des Reichs, an den Unterhandlungen in Betreff Italiens teilzunehmen, so würde dies, wie man uns versichert, nur mit der bestimmt ausgesprochenen Absicht sein, eine ganz versöhnende Haltung zu Gunsten der italienischen Freiheiten anzunehmen, falls diese sich durch ungerechte Forderungen bedroht fänden. Eine solche Politik wäre auch eben so der gesunden Vernunft, wie den Interessen Deutschlands entsprechend.“

[Der florentinische Advokat Sylvani] ist so eben mit einem außerordentlichen Auftrage der Regierung des Großherzogs von Toskana in Paris

eingetroffen; von hier wird derselbe sich nach London begeben.

General Cavaignac soll sehr sorgenvoll sein. Vor einigen Tagen fand ein außerordentlicher Kabinettsrath statt, wozu außer dem Präfekten der Seine und dem Polizeipräfekten, dem Präsident der Nat.-Vers. und gegen 20 Repräsentanten verschiedener Meinungsschattirungen geladen waren. Zweck der Berathung war die kritische Lage der Gegenwart. Man kam zu dem Beschlusse, daß es nicht mehr möglich sei, die Dokumente des Untersuchungsberichtes geheim zu halten, welche Uebelstände es auch für manche Förderer der Republik haben möchte. Es kam hier zur Sprache, welche ungünstige Stimmung sich in den Provinzen gegen Paris und selbst gegen die Republik äußere, welche im Ganzen von der Departemental-Presse getheilt werde, daß die industrielle und kommerzielle Krise beim Herannahen des bevorstehenden Winters die Gefahren der Lage noch vermehre, wurde anerkannt. Ein alter Republikaner soll dabei haben die Worte fallen lassen, daß man die rothe Republik durchmachen müsse, ehe man zur Monarchie zurückkehre. Da soll General Cavaignac mit den Worten aufgesprungen sein: Nie! nie!

Italien.

Verona, 15. Aug. [Verhaftungen.] — Armee-Verstärkung.] In Mailand hatten sich der dort in Pension lebende kaiserl. königl. Feldmarschall-Lieutenant Baron Rougier und der dort angestellte kaiserl. königl. Feldmarschall-Lieutenant Rivaira während der letzten Revolution sehr, gegenüber von Oesterreich, kompromittiert, weswegen sie auch nebst andern treulosen Offizieren aus italienischen kaiserl. königl. Regimentern vor ein Kriegsgericht gestellt wurden. — Dreißig Bataillone sind vom Kriegsministerium in Wien wieder zur Verstärkung der italienischen Armee bestimmt, wovon 15 Bataillone nebst vier gut bespannten Batterien schon im Anmarsch sind.

(B. f. Z.)

Rom, 11. August. [Der Ruf nach englischer oder französischer Intervention.] Die Hochzeit unsers politischen Lebens und Treibens ward zur Hochzeit, als hier auf außerordentlichem Wege gestern die Nachricht von dem Einrücken der Vorhut des Welden'schen Reservekorps in Bologna einging. Vierhundert Ulanen und eine Kompanie Jäger drangen ohne Widerstand am 7. August früh durch die Porta San Felice und Porta Maggiore, zogen sich indessen noch am nämlichen Tage wieder aus der Stadt, auf Grund einer zwischen General Welden und dem Prolegaten Bianchetti abgeschlossenen Konvention zurück. Nach Ratifikation dieses Traktats besetzten die Oesterreicher die Porta San Felice, Gallicera, Maggiore und erschienen in der Stadt ohne Waffen. Nichts hat die Römer so sehr gedemüthigt, als das Bekanntwerden dieses Uebereinkommens. Alles fordert laut eine französische oder englische Intervention. In der letzten Deputirtenzüge interpellirten Fürst Canino und andere Repräsentanten seiner Partei die anwesenden Minister, ob England dem Papste seine Vermittelung in der auch ihn gar sehr betreffenden Independenzsache wirklich noch nicht angetragen, wie es in Florenz geschehen sei. In einem heute gedruckten Antwortschreiben des Kardinal-Staatssekretärs Soglia an den Präsidenten der Deputirtenzüge erklärt derselbe, Englands fraglicher Mediatisationsantrag sei noch nicht erfolgt; dagegen würde der Papst seine ganze Autorität gebrauchen, Italien die von Allen gewünschte Inkolumitität und Unabhängigkeit zu verschaffen. Allein die Römer wollen dieser Sicherung des Kardinals keinen unbedingten Glauben schenken, vielmehr schreit Alles über Berrath der Priester und Aristokraten, welche die Oesterreicher in das Land gerufen hätten. Die wütendsten Drohungen werden gegen Clerus und Nobiliti ausgestossen. Diesen Morgen noch verbreitete die Revolutionspartei ein Flugblatt in vielen tausend Exemplaren in diesem Sinne.

(D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 19. August. [Die Chartisten-Verschwörung.] Die gefangenen Chartisten wurden gestern vor dem Polizeigericht in Bowstreet vernommen, und durch einen Zeugen ist dabei ihr ganzes Komplott enthüllt worden. Dieser Zeuge, ein Zimmermann, stand mit der Polizei in Verbindung und hatte sich in die Versammlung der Chartisten aufzunehmen lassen, um ihren Plan zu erforschen. Er gab vor Gericht an, daß am 16ten d. M. ein allgemeiner Aufstand ausbrechen sollte, zu welchem Zweck die Chartisten sich in großen Massen unter vorher bezeichneten Führern bewaffnet auf vier Punkten von London, nämlich bei Clerkenwell-Green, in den Tower-Hamlets, im Broadway in Westminster und bei den Seven-Dials zu der angegebenen Stunde versammeln und mit Anzündung der Häuser den Anfang machen wollten. Auf diese Denunciation wurde die Verhaftung der bei jener Chartisten-Versammlung anwesenden Personen von dem Fiskal verfügt, und dieselben sind auch nicht wieder gegen Bürgschaft freigelassen worden. Uebrigens scheint aus den gerichtlichen Untersuchungen hervorzu-

gehen, daß zu Anfang dieser Woche ein allgemeiner Chartisten-Aufstand im ganzen Lande projektiert war, welcher nur durch die Wachsamkeit der Behörden verhindert worden ist. Das zum Schutz der Fabrikdistrikte bei Everton aufgeschlagene Lager ist verstärkt worden.

Niederlande.

Haag, 20. August. [Kammerverhandlungen.] Die letzten Arbeiten der zweiten Kammer lassen sich unter Folgendem zusammenfassen: In der Sitzung vom 17. wurde die allgemeine Erörterung über die Verfassungs-Revision geschlossen. Am 18. wurde die Debatte eröffnet über den ersten Gesetzentwurf: „Vom Königreich und seinen Einwohnern“, in welcher ein limburgischer Deputierter das Wort nahm, um gegen die Trennung dieser Provinz von Holland Protest einzulegen. Ein anderer limburgischer Deputierter schrieb die Bewegung im Herzogthume der Schwäche und der unsicheren Politik der Behörden zu. Nachdem der Minister Lichtenveldt über seine Sendung in jene Provinz Bericht erstattet, wurde der Entwurf mit 48 gegen 8 Stimmen angenommen. Im Anfange der Sitzung vom 19. wurde von Seiten des Finanzministers die Zurücknahme des Gesetzentwurfs über die Einkommensteuer angekündigt und hierauf die Debatte eröffnet über den zweiten Gesetzentwurf: „Vom Könige.“ Nach einer langen Berathung über den Staatsrat wurde die Abstimmung bis nach der Erörterung des dritten Entwurfs: „Von den Kammer“, verschoben, welche in einer Abendszüge desselben Tages erledigt wurde und mit der Annahme des Entwurfs durch 41 Stimmen gegen 15 endigte, worauf die am Morgen ausgesetzte Abstimmung über den zweiten Gesetzentwurf erfolgte, welcher mit 47 gegen 9 Stimmen angenommen wurde. (R. Z.)

Maastricht, 19. August. Überall herrscht Ruhe. Die Aufregung hat sich gelegt, und die mobile Column wird dieser Tage in die Festung zurückkehren.

Sächsisches und Provinzielles.

* Breslau, 25. August. Die heute ausgegebene Fremdenliste enthält auch den Namen des ehemaligen Ministers Eichhorn.

Breslau, 25. August. [Wit v. Dörring.] Am gestrigen Abende hatte das 11. Bataillon unserer Bürgerwehr eine harte Probe zu bestehen. Der bekannte Wit v. Dörring scheint planmäßig darauf auszugehen, den Hass gegen seine Person zur Erbitterung, zum Ausbrüche der Volkswuth steigern zu wollen. Wer weiß, zu welchem politischen Zweck? Von Polizeibeamten, Konstablern, Bürgerwehrmännern wurden gestern Frechheiten, Verhöhungen der öffentlichen Meinung, die Herr Wit auf offener Straße verübt, besprochen, welche keine andere Voraussetzung zulassen, als daß der genannte Herr eigens nach Breslau gekommen sei, um einen Skandal zu Stande zu bringen. Gegen 9 Uhr wurde das 11. Bataillon der Bürgerwehr vor das Hotel de Silesie gerufen, um aufgeregt Volkshausen, die sich dort und in der Ohlauerstraße angestellt, auseinander zu treiben. Der Bataillons-Kommandeur beorderte vom Fischmarkt aus eine Kompanie über die Albrechtsstraße, eine durch's Predigergössel und uahn mit den beiden übrigen die Richtung durch die Ohlauerstraße. So wurde die Bischofstraße abgesperrt und die Massen entfernten sich meist auf die erste Aufforderung. — Bald darauf gelangte aus der Weinhandlung von Hansen eine dringende Aufforderung an den Kommandeur, seinem Hause Schutz zu gewähren und Herrn Wit, der sich dort befände, wo möglich auch zu entfernen. Dem Vorläufer einiger Züge des Bataillons stellte sich kein Hinderniß entgegen; nach einer kurzen Berathung erklärte Herr Wit, daß er zwar erst morgen die Stadt Breslau verlassen werde, daß er indeß unter dem Schutz der Bürgerwehr ins Hotel de Silesie zurückzukehren wünsche. Herr Wit lieferte auf Geheiß die geheime Waffe ab und marschierte an der Seite des Majors zwischen zwei Zügen Bürgerwehr, ohne andere Auseinandersetzungen, als dem bekannten disharmonischen Pfeiffen und Toben ausgesetzt zu sein. Die Erbitterung im Volke, welches an den Häusern sich gruppierte und zum Theil die Bürgerwehr begleitete, äußerte sich in einer Heftigkeit, daß sie den Verfolgten in Stücke zerrissen hätten, wenn er nicht unter dem Schutz der Bürgerwehr gestanden hätte. Beim Einschwenken in die Bischofstraße nahm die Auffregung so sichtbar zu, daß sie sich zu einer wahren Volkswuth steigerte und sich selbst mehrerer Wehrmänner bemächtigte. — Der Zugführer konnte Schimpfen und Schreien nicht mehr unterdrücken. Dem Major gelang es zwar, für den Augenblick die Ordnung herzustellen und bis ans Gasthaus zu behaupten. Aber hier entstand plötzlich ein so gewaltiges Drängen, daß es einen Augenblick unentschieden war, ob die Bajonnette zum Schutz oder Angriff des Beschützten gefällt waren. Der Major

und ein zuspringender Hauptmann hielten ihre Säbel über dem Haupt des ic. Wit, um größere Gefahr mit Anstrengung aller Kraft abzuwenden.

Nachdem Herr Wit im Gasthof untergebracht, ließen bei der heftigen Aufregung der Vorübergehenden nicht undeutliche Anzeichen sich vernehmen, daß nach Entfernung der Bürgerwehr der Gasthof erstürmt werden könnte. Zu gleicher Zeit kam die Meldung, daß man in das Hinterhaus einzudringen versuche. Einer beteiligten Kompagnie gelang es indes schnell, die Gasse zu säubern, und sodann noch in der Ohlauer Straße die Haufen zum Auseinandergehen zu bewegen. — Bei solcher Stimmung der Gemüther, blieb dem Bataillons-Kommandeur nur die Wahl: bis zum Morgen auf der Straße Wache zu halten, und wenn Herr Wit ausgeruht, ihn auf den Bahnhof zu escortiren; oder ihn zu veranlassen, noch in der Nacht die Stadt zu verlassen. Den Vorstellungen einiger einflußreicher Männer hatte Herr Wit endlich Gehör gegeben, und sich zur Nachtfahrt entschlossen. Der Bataillons-Kommandeur traf die Disposition in der Art, daß für den Begleiteten eine persönliche Gefährdung nicht zu befürchten stand. Gegen Mitternacht bewegte sich der Zug im Geschwindschritt — Herr Wit und ein befremdet Wehrmann im Wagen, daneben zwei bewaffnete Reiter, im Bataillon von allen vier Seiten eingeschlossen — durch die Ohlauer Straße, die Klosterstraße, von greulichem Getöse umgeben, bis in die Gegend der Milde'schen Fabrik. Hier öffnet sich schnell auf Kommando die Kolonne, und der Wagen entsteht im gestrecktesten Trabe auf Oberschlesien zu und von den Thürmen der alten Stadt Breslau ertönte dumpf die Geisterstunde.

* Ohlau, 25. August. Wit v. Dörring ist heute früh hier mit dem nach Oberschlesien gehenden Zuge abgefahren. Er trug einen Arm in der Binde und seine Kleidung befand sich in einem sehr traurigen Zustande.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 25. August. (Städtische Bank.) Die städtische Bank, über welche schon berichtet ist, wird in nächster Zeit ins Leben treten. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde eine Geschäfts-Ordnung für den Giro-Berkehr dieser Bank der Versammlung zur Erklärung darüber vorgelegt, ebenso eine Geschäfts-Instruktion für die städtische Bank und eine Geschäfts-Ordnung für die Darlehnskasse. Die Wichtigkeit der Sache macht es uns zur Pflicht, hier in's Spezielle einzugehen, und vorweg die Geschäftsordnung für den Giro-Berkehr, da dieser schon mit dem 1. September beginnen soll, mitzuteilen.

Die städtische Bank, welche vorzugsweise die Bestimmung mit hat, den Gelbverkehr zu erleichtern und zu befördern, eröffnet, nach der Geschäftsordnung einem jeden Geschäfts- und Gewerbetreibenden, wie anderen dispositionsfähigen Privatpersonen auf deshalb zu stellenden Antrag im Giro-Buche ein Folium. Sie übernimmt für Rechnung der Folien-Inhaber die Einziehung am hiesigen Platze am bestimmten Tage zahlbarer Papiere jeder Art, jedoch keine Vertretung für den Eingang der Valuta, weshalb diese ihnen erst nach erfolgter Einzahlung auf dem Folium gut geschrieben werden kann. Überall jedoch, wo die Bank für den richtigen Eingang hinlänglich gesichert ist, insbesondere, wenn durch Verpfändung von Staatspapieren und anderen Effekten besondere Sicherheit bestellt ist, wird dieselbe auf Verlangen nicht anstehen, den Betrag der Inkasso-Papiere am Verfalltage sofort zur Verfügung des Einlieferers in dessen Kredit zu stellen. Die zur Einziehung bestimmten Papiere müssen von dem Inhaber quittirt sein und der Bank mit einem doppelten, von dem Folio-Inhaber vollzogenen Verzeichniß übergeben werden, wovon der Ueberbringer das eine Exemplar, mit einem Stempel statt Quittung versehen, zurückhält. Papiere, auf welche am Verfalltage keine Zahlung geleistet worden ist, werden, so weit es nötig (die Worte: „und ausführbar ist“, wurden nicht genehmigt), noch an demselben, spätestens aber am folgenden Tage, zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame an den Folio-Inhaber gegen Empfangbescheinigung zurückgeliefert, und nicht wieder zur Einziehung angenommen. Auch läßt sich die Bank auf Besorgung einer Protest-Aufnahme wegen mangelnder Zahlung nicht ein. Geschieht die Einlieferung einzuziehender Dokumente erst am Verfalltage nach 10 Uhr Vormittags, so kann über den eingezogenen Betrag erst am folgenden Tage disponirt werden. Hat die Bank mit Rücksicht auf die zur Einziehung empfangenen Papiere dem Folio-Inhaber oder für dessen Rechnung Zahlungen geleistet, so dienen ihr diese Papiere nebst den etwa zur Sicherheit übergebenen Effekten zum Unterpfande dafür. Im Falle sie nicht eingelöst werden, ist der Folio-Inhaber verpflichtet, sofort nach ertheilter Aufforderung die empfangene Zahlung nebst i.a p. Et. den bestehenden Discount übersteigenden Zinsen für jeden Tag, mit Einschluß des Tages der Zu-

zahlung gegen Auslieferung der Papiere zu erstatten. Geschieht die Zurückzahlung nicht bis spätestens am nächsten Tage, so ist die Bank berechtigt, nicht verpflichtet, am zweiten Tage oder später das Unterpfand ohne gerichtliche Einmischung an der Börse durch vereidete Makler verkaufen zu lassen, sich daraus für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, den etwaigen Überschuß auf das Giro-Conto des Einlieferers zu übertragen, im entgegengesetzten Falle aber den entstehenden Ausfall dort abzuschreiben, oder besonders vom Einlieferer abzuziehen. Die Disposition über das Guthaben geschieht mittelst Zusendung einer Quittung. Die Zahlung erfolgt an den Producenten derselben ohne Legitimationsprüfung (Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im Geschäftsslocal der Bank). Wer mit der Bank in Rechnung tritt, erhält von derselben, unter Angabe seines Folii, Schemata zu den Quittungen, welche mit dem trockenen Stempel der Bank versehen sind. Sorgfältige Aufbewahrung dieser Quittung ist in der Geschäftsortnung angerathen, da die Bank bei Quittungen mit verfälschter Ausfüllung und Unterschrift keinen Schadenersatz gewährt. Zur Sicherung hat übrigens jeder Folien-Inhaber seine Unterschrift bei der Bank zu deponiren. Er ist berechtigt, innerhalb seines Guthabens Wechsel und jede Art von Papieren, aus denen er an einem bestimmten Tage zu Zahlungen verbunden ist, zur Ablösung und Verichtigung an die Bank zu verweisen. Er hat sie mit dem Vermerk: „Zahlbar bei der städtischen Bank“ zu versehen, muß aber darüber spätestens am Tage vor dem Verfalls dieser Papiere Avis geben. Der Producent ist ohne Legitimationsprüfung zur Einziehung legitimirt.

Damit die beständige Uebereinstimmung des Bank-Folioms mit der Gegenbuchung des Inhabers zuverlässig nachgewiesen werden kann, wird dem letzteren ein Beibuch übergeben, in welches er Zugänge und Abgänge ordnungsmäßig einzutragen hat. Am Schlusse jeden Monats findet der Folien-Inhaber sein Beibuch mit einer den Saldo desselben enthaltenden, von ihm vollzogenen Note ein. Die beiden ersten Bankbeamten vergleichen damit das Folium und bescheinigen durch Unterschrift im Beibuche das Saldo, als dessen Anerkenntnis von Seiten des Folien-Inhabers, dagegen die eingereichte Note der Bank bleibt, oder vermerken im Beibuche und auf der Note, die noch nicht abgehobenen Beträge oder sonstige Differenzen. Stimmt Saldo und Folium nicht überein, so muß Folien-Inhaber, oder dessen legitimirter Stellvertreter auf Aufforderung an denselben Tage im Banklokale zur Verifikation der Differenz sich einfinden, und es wird sodann der festgestellte Saldo auf dem Folio vom Folien-Inhaber und in dem Beibuche von dem Bevollmächtigten durch Namensunterschrift bescheinigt. Bevor dies geschehen ist, kann der Giro-Berkehr des Folien-Inhabers nicht fortgesetzt werden. Dasselbe findet statt, wenn im Laufe des Monats bei entstehenden Zweifeln von der Bank eine Verifikation angeordnet wird, wozu der Folien-Inhaber sich ebenfalls im Banklokale einfinden muß.

Mitglieder der Bankdeputation, so weit sie davon Kenntniß haben und die betreffenden Bankbeamten sind zur strengsten Geheimhaltung des Giro-Buches angewiesen und besonders verpflichtet, nie zu gestatten, daß ein Fremder das Giro-Buch oder ein Theilnehmer ein anderes als sein eigenes Folium einsehe. Gebühren sind weder für Eröffnung eines Foliums noch für die im Giro-Berkehr gemachten Geschäfte zu entrichten, wogegen auch für das Guthaben den Interessenten keine Zinsen vergütet werden.

Die Versammlung gab dieser Instruktion ihre Zustimmung und genehmigte, daß auch auf nichtrunde Summen girtet werden darf. Das Geschäftsslocal soll im Brzefengebäude, in einem Lokal des Kassenvereins, der Tresor aber in einem im Rathause dazu eingerichteten Lokal sich befinden. Die Versammlung bewilligte die Mietsumme und die Kosten der Einrichtung. Als erster Buchführer wird der jetzige Bevollmächtigte des Kassenvereins, Herr Heinke, angestellt, mit einem Jahresgehalte von 1000 Rtlr. und 1 p. Et. Tantieme vom Reinertreis, der Leihamts-Direktor Rabner mit 800 Rtlr. Gehalt und mit ebenfalls 1 p. Et. Tantieme, doch unter der Bedingung, daß er das Direktorium beim Leihamte niederlegt. Beide sind auf unbestimmte Zeit angestellt und erlegen jeder 5000 Rtlr. Kauktion. Der Kassendiener Adam mit 180 Rtlr. angestellt, und ebenso Schick erlegen 200 Rtlr. Kauktion. Der Kassenwächter erhält jährlich 80 Rtlr. Die Versammlung gab hierzu ihre Genehmigung.

Zum Schluss wurde on der Versammlung dem Kämmerer Herrn Friedls wegen der Verdienste, die er sich um dieses so wichtige Institut, welches von ihm projektiert und durch eine außerordentliche Thätigkeit ins Leben gerufen wurde, erworben hat einstimmiger Dank votirt. Hierauf stellte der Stadtverordnete Grund einen Antrag, daß em Kämmerer als Bankvorsteher ebenfalls 1 Et. Tantieme vom Reinertreis gewährt werden möge. Die Versammlung ab ohne Dekret esem Antrage ihre Zustimmung. Ueber die Geschäfts-Instruktion für die Bank und

über die Geschäfts-Ordnung für die Darlehnskasse wollen wir morgen berichten.

(Bau-Etat.) Zur Deckung der überschrittenen Ausgaben im Baufach sollen 20,000 Rtlr. zum Bau-Extraordinario bewilligt werden. Die Ausgaben, da längere Zeit über 1200 Tagearbeiter täglich gehalten wurden, das Strauchwehr, die Dämme ic. große Summen erforderten, wurden für unerlässlich anerkannt und die Summe genehmigt.

(Zwang-Anleihe.) Die Finanz-Deputation hat mit Zustimmung des Magistrats ein Gutachten in Betreff der Zwangs-Anleihe und besonders aber die Art der Aufristung der Summen vorgelegt. Die Versammlung wünscht, daß diese Gutachten in Form der Petition, welche an die Nationalversammlung gelangen soll, vorgelegt werde. Da diese Angelegenheit nun nochmals zur Sprache kommt, und wahrscheinlich noch Abänderungen erfolgen, so wollen wir erst, wenn die Petition zum Vortrag kommt, darüber referieren.

† Breslau, 25. August. Heut wird der bisher noch unbefahrene Theil der Wilhelmsbahn, von preuß. Annaberg bis zur Oder, einschließlich der Oberbrücke, von landespolizeiwegen untersucht und abgenommen, hiernach dürfte die Eröffnung der Bahn zum 1. E. M. als unfraglich anzusehen sein.

Breslau, 25. August. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 1 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit dem 19ten d. M. am ersten um 8 Zoll und am letzten um 2 Zoll wieder gestiegen.

Mannigfaltiges.

(Leipzig, 22. Aug.) Gestern gegen Mittag wurde im Rosenthal der Leichnam eines Mädchens gefunden, das durch eine Schußwunde getötet worden war. Die Getötete ist ein sittlich verwahrlostes Mädchen; der Mörder ist Schüler einer hiesigen Gelehrten-Schule, welcher durch gute Sitten und Fleiß die Liebe seiner Lehrer und achtbarer Männer sich erworben hatte, die ihn bei seinen Studien unterstützten. Lebensübertreib und Ueberspanntheit scheinen die Motive zu der schrecklichen That gewesen zu sein. Das Mädchen soll den Tod verlangt haben. Ein unsittliches Verhältniß soll zwischen beiden nicht stattgefunden haben. (E. Z.) Die Kasseler Regierung beabsichtigt, dem Vernehmen nach, die hessischen Eisenbahnen für Rechnung des Staats zu übernehmen und soll dieshalb mit den betreffenden Gesellschaften in Verbindung getreten sein.

(Oberberg, 22. August.) Eine neue schreckliche Feuersbrunst hat wiederum bei starkem Winde sich auch des übrigen Theiles des Dorfes Brodowin bemächtigt, so daß die Stelle, wo dasselbe gestanden hat, jetzt nur noch durch einige Häuser- und durch die Thurm- und Kirchenruine bezeichnet wird. Diesmal waren es hauptsächlich die Bauern mit ihren gefüllten Scheunen, welche der Untergang ereilte. Auf bis jetzt unbekannte Weise war das Feuer in einem Stalle entstanden (leider mit starker Vermuthung von Brandstiftung). Es ist wiederum durchweg fast gar nichts gerettet worden, und den früher Verunglückten, welche bei den Uebrigen in den Häusern, Scheunen und Ställen ein Unterkommen gefunden hatten, sind nun sogar die allen aus umliegenden Dörfern ihnen so reichlich zugeschossenen Gaben an Lebensmitteln, Kleidung, Saatgut, Viehfutter ic. mit verbrannt, so daß nun von den bestimmt über 300 sich belauenden Unglücklichen Niemand etwas hat, weder für sich, noch für sein Vieh.

Insferate.

Bekanntmachung.

Wegen eines nothwendigen Umbaues der sogenannten Holzhäusel-Brücke vor dem Ohlauer Thore, ist der Fahrweg über diese Brücke von heute ab gesperrt, was zur Nachachtung mit dem Bemerkung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß hiernach der Weg über die Ziegelbrücke zur Wagenfahrt nach Morau genau und die hinter gelegenen Dörfern, zu benutzen sein wird.

Breslau, den 24. August 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

Aufserordentliche Stadtverordneten-Versammlung,

Sonnabend den 26. August, Nachmittags 4 Uhr. Gegenstand der Berathung sind die Petitionen an die National-Versammlung in Berlin:

wegen der Zwangs-Anleihe und wegen Zuordnung von Sachverständigen aus den größeren Städten zu den Berathungen über die in Aussicht stehende allgemeine Steuer-Reform.

Der Vorsteher Dr. Regenbrecht.

Theater-Nachricht.
Sonntags: „Martha“, oder: „Der Markt zu Richmond.“ Oper mit Tanz in 4 Akten, Musik von Friedrich v. Flotow.
Sonntag: „Der Talisman.“

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Marie mit dem Kaufm. Hrn. Friedrich Anders, zeigen statt jeder besonderen Meldung, allen lieben Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an:

Rusche und Frau.
Breslau, den 24. August 1848.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Rusche.
Friedrich Anders.

Verbindungs-Anzeige.
Als ehrlich Verbundene empfehlen sich Verwandten und Freunden:
Rabb. Dr. J. Levy.
Regina Levy, geb. Lewinska.
Rosenberg, D.S.

Entbindung-Anzeige.
Die heute Morgen 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Elisa, geb. Männling, von einem gesunden Mädchen, behre ich mich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzugeben.

Breslau, am 25. August 1848.

Zilz.

Entbindung-Anzeige.
Die heute Abend halb 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Minna geb. Meyer, von einem gesunden Knaben, behre ich mich, allen Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst anzugeben.

Pöpelwitz, den 22. August 1848.

Otto Sturm,
Wirtschafts-Inspektor.

General-Versammlung
des Vereins der Haushälter in Breslau, morgen früh um 10 Uhr im Börsengebäude wegen Wahl des Vorstandes.
Die Herren Kaufleute und Herren Hausbewohner werden ersucht, dies ihren Haushaltern mitzutheilen und denselben zu gestatten, dieser Versammlung beiwohnen zu können.
Breslau, den 26. August 1848.
Der provisorische Vorstand des Vereins der Haushälter in Breslau.

Danksagung.

Unterzeichneten gereicht es zur angenehmen Pflicht, hiermit den edlen deutschen mildeßtigen Frauen und Jungfrauen in Schlesien und dem Großherzogthum Posen, welche unsere hiesigen verwundeten Krieger mit Charpie, Binden und Leinen, so wie mit Latschen an Backofen und andern Erquickungen so reichlich versorgten, in unserm, der Verwundeten und der andern Kranken Namen den herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen.
Die Erinnerung, den von Krankheit und schweren Wunden schmachenden Krieger geblabt und erquickt zu haben, wird Ihnen den schönsten Lohn gewähren.

Kantonnam.-Lazareth Schrimm, 23. Aug. 1848.

Die Lazareth-Commission.

Dr. Horn, Regts.-Arzt im 1. Ul.-Regt.

v. Hirschfeld, Lieut. im 1. Ul.-Regt.

Die IV. Aufführung von Sattlers Kosmora- men ist nur noch bis am 27. d. M. zu sehen.

An Auguste Kraniger,

geb. Damreky,

zum Absten Wiegen-Feste

Glück, Freude und Wohlergehen.

Bescheidene Anfrage.

Gleichheit vor dem Geset — Gleichheit bei der Besteuerung möchten wir rufen. Ein Dominal-Hofknecht hat jährlich zwölf Thaler Lohn; von diesen zahlt er jährlich einen Thaler Klassenteuer, muss sich nebst Weib und Kinder bekleiden, Schulgeld, Zehnhausgeld, Tischgroschen dem Geistlichen zahlen; es sei daher erlaubt zu fragen: wer im ganzen preußischen Staate zahlt ein Zwölftel seiner ganzen Einnahme Klassenteuer, wie ein Dominal-Hofknecht?

Heiraths-Gesuch.

Ein Kaufmann, welcher auf dem gegenwärtig gewöhnlichen Wege sein Glück, nämlich eine gute Frau zu finden, machen will, bietet heirathelustige Damen im Alter bis circa 30 Jahren, ihre Adressen unter der Chiffre W. H. Z. poste restante Neisse, einzuhenden.

Einiges Vermögen wäre wünschenswerth, ist jedoch nicht Hauptfache. — Bildung wird aber vorausgesetzt.

Ein verheiratheter jagdkundiger Gärtner, der auch Bedienung macht, sucht zum 1. Okt. d. J. ein anderweitiges Unterkommen. Zu erfragen kleine drei Linden-Gasse Nr. 4, eine Stiege, bei Schaffe.

Ausstellungs-Gesuch.

Wegen Mangel an Connection sucht auf diesem Wege ein wissenschaftlich gebildeter praktischer Forstmann, eine recht balbige Anstellung als verwaltender Beamte. Das Nähre ist in der Expedition der Schlesischen Zeitung einzusehen.

Sonntag um 4 Uhr Sitzung des ärzlichen Zweig-Vereins im Lokale der schlesischen Gesellschaft für vaterl. Kultur.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Robert Regel hier selbst der Konkurs eröffnet worden, so wird allen denen, welche von dem Cribario Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angekündigt, hiervon an Niemand etwas zu verabsolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern. Wenn dennoch an Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Konkursmasse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen diese sogar verschweigen oder zurückhalten sollte, wird derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden. Grünberg, den 22. August 1848.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Indem ich den von meinem Vater übernommenen hiesigen Gasthof „zum grünen Baum“ genannt, neu restaurirt und die Gastrimmer aufs Bequeme eingerichtet habe, empfehle ich denselben einem geehrten reisenden Publikum zur gütigen Beachtung, dessen volle Zufriedenheit mir zu erwerben ich stets bemühet sein werde.

M. Bandmann,
Gasthofsbesitzer in Militsch.

Heiraths-Gesuch.

Ein solider hiesiger Kaufmann, bemittelt, 38 Jahr alt, sucht eine seinem Alter anpassende Lebensgefährtin, deren Vermögen jedoch nicht zur Aushilfe im Geschäft verlangt wird, sondern zur freien Verfügung derselben verbleiben kann. — Verschwiegenheit wird zugesichert und bezügliche Adressen unter D. C. 24 poste restante Breslau erbeten.

In Gorkau,

Sonntag den 27. August, großes Konzert.
W. Schmidt.

Zum Haferkranz,

Sonntag den 27. Aug., ladet ergebenst ein:
Seiffert, in Grüneiche.

Zum Haferkranz nebst Tanzmusik,
Sonntag den 27. Aug., ladet freundlichst ein:

B. Fabian,

in Morgenauer Kreischa.

Zum Fleisch- und Wurstausschieben,
auf Sonnabend den 26. Aug., ladet ergebenst ein:
Höbel, Schankwirth,
Wassergasse 17.

Zum Erntefest

Sonntag den 27. August, ladet ergebenst ein:
Alders, im letzten Heller.

Es sind mir heut div. Papiere abhanden gekommen, welche zwar nur für mich Werth haben, dennoch aber missbraucht werden können. Letzterem vorzubeugen, mache ich insbesondere meine geehrten Geschäftsfreunde darauf aufmerksam, für mich an Niemanden Zahlungen zu leisten.

Breslau, den 24. August 1848.

S. Troplowitz.

Ein Gewölbe mit heizbarem Komtoir, ein Verkaufskeller, bisher zum Butterverkauf benutzt, eine Wohnung in der zweiten Etage sind billig zu vermieten in Stadt Berlin, Junkernstraße, Ecke der Schweidnitzerstraße.

EBendaselbst sind 8 Stück eichene Bohlen von 21 Zoll Breite, 15 Fuß Länge und 2 Zoll Dicke sofort billig abzulassen.

In einer Provinzial-Stadt des Großherzogthums Posen ist eine Apotheke wegen Kränlichkeit des Besitzers unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft auf portofreie Briefe ertheilt der Apotheker Wagner in Posen.

Ein sehr angenehmes Gut bei Schweidnitz, mit über 400 Morgen Acker, Wiesen, Wald, hübschem Wohnhause, ganz massiv, dergl. Wirtschafts-Bauten, Garthen, Jagd rc, habe ich preismäßig zu verkaufen. Tralles, Messergasse Nr. 39.

Eine Dame wünscht eine Stubengärtin, die für einen billigen Mietzins Stube, Alkove und Küche mit ihr teilt. Näheres zu erfahren Matthiasstraße Nr. 9, eine Stiege, rechts an der Treppe.

Grünberger Weinessig,
das Quart zu 3, 4 und 5 Sgr., offerirt:

S. G. Schwarz, Ohlauer Straße 21.

Echt Berliner Weißbier
von vorzüglicher Güte, so wie gutes Bairisch Bier, empfiehlt:
die Wein- und Bierhalle am Ringe Nr. 48.

Neue schott. Boll-Heringe,
in ganzen und getheilten Gebinden, empfingen und offeriren billigst:

J. Heer und Comp.,
Altstädtische Straße 14.

Zu vermieten, Sonnenseite, sind Wohnungen à 20, 24, 30 und 36 Rtl. mit Kochöfen Siebenhubenerstraße Nr. 1.

Niederschlesische Zucker-Raffinerie.

Die resp. Interessenten werden hierdurch benachrichtigt, daß dieselben gegen Einlieferung der Aktien und Designation darüber abermals eine Zahlung von 25 Rtl. pro Aktie in den Tagen vom 16. bis 26. kommenden Monats September (Sonntag ausgenommen) Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung unseres General-Bevollmächtigten, Langestraße Nr. 243, 1 Treppe, in Empfang nehmen können.

Die Aktien werden zurückbehalten, dagegen den Präsentanten ein Revers über das ihnen verbleibende Unrecht an dem für jetzt nicht liquiden kleinen Vermögens-Saldo der Gesellschaft ertheilt.

Auf Aktien, die sich nicht mehr in erster Hand befinden, müssen die Giro's sämtlich ausgefüllt, ebenso Präsentanten im Auftrage, von den Aktionären zur Empfangnahme der Zahlung gehörig bevollmächtigt sein.

Die Ausbleibenden haben sich jeden, sie dadurch treffenden Nachtheil selbst beizumessen.

Glogau, den 16. August 1848.

Die Direktion der Niederschlesischen Zuckerraffinerie.

Großherzogl. badisches Eisenbahn-Aulehen v. fl. 14,000,000.

Elste Haupt-Gewinne-Verlosung.

Ziehung am 31. August 1848. Gewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4 à 2000, 13 à fl. 1000 rc. rc. Geringster Gewinn fl. 42. — Original-Obligationen-Loose dieses Aulehens, die so lange bei allen Gewinn-Ziehungsmitspielen, bis solche mit Gewinn gezogen werden, wovon der Geringste fl. 42 beträgt, kosten 18 preuß. Thlr.

Auch kann man sich für die 11. Ziehung allein beteiligen und zwar mit Aktien zu 1 preuß. Thlr.

Das unterzeichnete Handlungshaus hält sich zur prompten Ausführung von Aufträgen auf genannte Effekten bestens empfohlen und wird nach stattgefundener Ziehung die amtliche Ziehungs-Liste den Interessenten pünktlich einsenden. — Plane gratis.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt am Main.

Anzeige.

Durch den Tod des Herrn A. v. Mühschafahl haben sich die bisher bestehenden Unterschriften in unserem Geschäft geändert.

Die vollgültige Unterschrift für die Direktion der Phönix-Mühle wird demnach von Herrn Hans Wandel und Herrn Bernhard Neu- stadt gemeinschaftlich, und zwar nur gemeinschaftlich gezeichnet, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 24. August 1848.

Die Interessenten der Phönix-Mühle.

Die Niederlage der Berliner Porzellan-Manufaktur von F. Adolph Schumann, befindet sich von jetzt ab

Ring 57, (Maschmarktseite), und ist auf das Vollständigste in weißen, bemalten und vergoldeten Porzellanen assortiert.

Altstädtische Straße Nr. 22 sind zwei möblirte Stuben eine Stiege vorn heraus halb zu beziehen; beim Wirth eine Stiege zu erfragen.

Zu vermieten und den 1. September zu beziehen Schweidnitzerstraße Nr. 28 im ersten Stock vornheraus eine möblirte Stube.

Reise-Gelegenheit nach Reinerz, den 29sten d. Mts., Messergasse Nr. 28.

Ein großer brauner Vorstehhund ist verloren worden, wer denselben auf dem Dom-Hundsfeld wieder abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Zu vermieten.

Wegen Aufgabe eines Geschäfts ist Ring Nr. 10 und 11 ein Gewölbe zu Michali zu vermieten und das Nähere beim Haus-Genthäuser dasselbst zu erfragen.

Nähe am Ringe sind zwei Stuben nebst Zubehör für 48 Rthlr. zu vermieten, so auch eine möblirte Stube mit separatem Gang; Näheres zu erfragen in der Handlung Stockgasse Nr. 28.

Eine Wohnung

zweiter Etage ist für 80 Rthlr. jährlich zu vermieten durch den Herrn Commissionair Selbstherr, Herrenstraße Nr. 20.

Tauenzienstraße Nr. 29, ist die Hälfte des Parterre, eine Wohnung von 3 Stuben nebst Alkove, und eine von 2 Stuben nebst Zubehör zu vermieten.

Gleich zu beziehen ist ein gut möblirtes Zimmer, Oderstraße Nr. 14, dritte Etage.

Gut möblirte Zimmer sind in dem neuenvoritzen ersten Stock Schweidnitzerstraße Nr. 5 im Löwen wie früher auf jede Zeit zu vermieten und stets zur Aufnahme bereit; mein Bestreben wird auf Reinlichkeit und freundliche Bedienung gerichtet sein.

Hôtel garni in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei König, sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermieten, P. S. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettli's Hôtel.

Wirkliche Geheime Rath und Gesandter Reichsgraf v. Beust a. Weimar. R. R. Ober-Lieut. Campen a. Wien, General Gr. Czasky a. Moskau. Frau Hauptm. v. Lion a. Petersburg. Gutsbes. v. Dresky a. Birkholz. Gutsbes. Baron v. Ohlen-Adlerskron a. Saalisch. DD. Müller, Genolembry, Kaufm. Müller u. Lehrerin Malagunbo a. Dresden. Kaufm. Delius a. Bremen. Kaufm. Markbreit a. Wien. Kaufm. Olavemann a. Crefeld. Kaufm. Prinzhofer a. Triest. Partikular v. Nadiewski a. Krakau.

Breslauer Getreide-Preise am 25. August.

Sorte:	beste	mittlere	geringste
Weizen, weißer	63	60	57
Weizen, gelber	62	59	55
Roggan	35 1/2	33	30
Gerste	25	23	21
Hasen	18	17	16 1/2

Breslau, den 25. August.

(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 1/2 Br. Kaiserliche Dukaten 96 1/2 Br. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 1/2 Gld. Polnisches Courant 93 1/2 Gld. Österreichische Banknoten 92 1/2 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3 1/2% 74 1/2 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 96 1/2 Gld., neue 3 1/2% 78 1/2 Br. Schlesisch Pfandbriefe 1000 Rtl. 3 1/2% 90% Br. 90 1/2 Gld., neue 3 1/2% 78 1/2 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 88 Br., neue 89 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 87 1/2 Br. Oberschlesische Litt. A 3 1/2% 91 1/2 Br. Litt. B 91 1/2 Br. Krakau-Oberschlesische 44 1/2 Br. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2% 70 1/4 Br. Köln-Mindener 3 1/2% 76 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 42 1/2 Br.

Berlin, den 24. August.
(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3 1/2% 75 1/2 u. 1/4 bez. Prior. 4 1/2% 90 3/4 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 43 1/2 Kleinigkeit bez. u. Br. Niederschlesische 3 1/2% 60 3/4 etw. bez. Prior. 4% 82 bez. Prior. 5% 93 1/2 Gld. Ser. III